

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 13

Erscheint alle Sonnabend.
Übernommenpreis Mf. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Großstraße 1. Fernspr. 5, 2448.

Hamburg,
Sonnabend, 29. März 1913.

Anzeigen kosten die fünfgepaßte Non-
parallele oder deren Raum 50 Pfg.
(der Betrag ist stets vorher einzuzahlen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Verbandskollegen!

niederzwingen soll. Dagegen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln nun Front zu machen, erfordert jetzt das Ehr- und Pflichtgefühl eines jeden Berufskollegen. Keiner darf fehlen, wo es gilt das Banner der Organisation hochzuhalten.

Zeigt Kollegen, den Scharfmachern, die mit Zug und Trug die Öffentlichkeit, die Rundschau zu täuschen versuchen, daß die Gewerkschaftsbewegung weder durch brutale Kampfmittel, noch durch bewußte Verleumdungen, noch durch systematische Büchtung von ehrlosen Arbeitverrättern niedergezwungen werden kann!

Fester denn je schließt die Reihen, währt Eure Verbandsfreude! Hoch die Solidarität! Das, Kollegen, sei Eure Antwort auf alle Maßnahmen der Feinde unserer Organisation.

Generalversammlung.

Die 14. ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Maler u. s. w. ist nach § 18 des Statuts vom Vorstand und Ausschuß für die Zeit vom 9. bis 14. Juni 1913 nach Halle a. S. einberufen und wurden nachstehende Punkte als provisorische Tagesordnung aufgestellt:

Tagesordnung:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, Wahl des Büros und Prüfung der Mandate.
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Ausschusses und der Redaktion des "Vereins-Anzeigers".
3. Berichterstattung über unsere Tarifbewegung.
4. Die Unterstützungsseinrichtungen in der Organisation. (Erwerbslosenunterstützung).
5. Beratung der zum Statut gestellten Anträge.
6. Wahl der Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongress.
7. Wahl der Vorstandsmitglieder, Festsetzung der Diäten und Gehälter.

Anträge auf Änderung des Statuts oder solche, die sich auf die Organisation und deren Einrichtungen beziehen, müssen, wenn sie im Verbandsorgan veröffentlicht und in einer gedruckten Vorlage der Generalversammlung unterbreitet werden sollen, bis zum 3. Mai der Hauptverwaltung zugestellt sein. Hierbei ersuchen wir dringend, daß Papier nur auf einer Seite zu beschreiben. Anträge von einzelnen Mitgliedern, die ihre Beiträge an die Hauptkasse bezahlen, können ohne weiteres eingereicht werden, im übrigen werden alle Anträge, Beschwerden und Resolutionen nur dann durch die Vorlage der Generalversammlung unterbreitet, wenn sie von einer Mitgliederversammlung anerkannt sind.

Der Vorstand und Ausschuß.

J. A.: Albert Tobler, Vorsitzender.

Zum gegenwärtigen Stand und weiteren Verlauf der Aussperrung.

Je mehr sich Umsang und Wirkung der ebenso großspurig wie leichtsinnig inszenierten Aussperrung überdrücken lassen, desto klarer tritt ihr völliges Mißlingen zutage. Aber trotzdem kämpfen noch immer die Führer des Arbeitgeberverbandes verzweifelt, um der Öffentlichkeit und der abnehmenden Schar der Gläubiger unter ihrem Anhang Zahlen vorzutäuschen, die ausgemachter Schwund sind. Neben die bei diesem unlauteren Manöver bekundete Skrupelloosigkeit wandert sich allerdings nicht, wer diese Herren schon immer bei ihrer Arbeit beobachtet konnte, wohl aber hätten wir ihnen die Kopflosigkeit nicht zugetraut, mit der sie dabei zu Werke gehen. So rechnet die "Allgemeine Maler-Zeitung" (Hamburg) 25 904 Ausgesperrte zusammen,

nach der "Westdeutschen Maler-Zeitung" sind es 36 150 einschließlich 11 800 Arbeitslose und 8297 "Neverarbeiter", nach dem "Maler" sind es zu gleicher Zeit "circa 30 000 Ausgesperrte", deren Zahl sich aber auf keinen Fall verringern dürfe, solle ein besserer Tarif zustande kommen, und auf dem Verbandsstage des Süddeutschen Malermeisterverbandes am 18. März in Stuttgart (also vier Tage vor Redaktionsschluss der erwähnten Zeitungen) wurden 20 000 festgestellt. Hätt man dagegen unsre Ziffern — 14 994 am 11. März, 15 770 am 15. und 15 501 am 22. März, einhändiglich der von uns aus den Betrieben herausgezogenen und arbeitslosen Kollegen —, die unsern Kontrollisten entnommen sind, nach denen gleichzeitig auch die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt, so ist der Zahlenschwindel offenbar, der der einzige Rettungssanker in der teilenden Flut ist, in der die Führer des Arbeitgeberverbandes dahintreiben. Denn auf Hannover sind Plauen i. B. und Sena gefolgt. Während in Hannover zurzeit Verhandlungen über einen örtlichen Tarifvertrag zwischen Zwangszinnung und unserm Verband stattfinden, sind in Plauen und Sena mit den Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes bereits Tarife abgeschlossen worden. In andern Orten sind ähnliche Verhandlungen bereits angebahnt und vielsach ist die Aussperrung schon derart abgelaufen, daß nichts mehr von ihr zu spüren ist; unsre Kollegen arbeiten in vielen Orten fast allgemein zu neuen Bedingungen, die meist höher sind als die Schiedssprüche, teils arbeiten sie auf eigene Rechnung.

So meisterhaft sich die Arbeitgebersührer auf das Aufzuspielen verstecken, so treulich verstehen sie solch unangenehme Tatsachen zu vertuschen, es würden sonst auch dem Beispiel durch die allgemeine Enttäuschung zur Nachahmung jederzeit bereite Arbeitgeber an andern Orten folgen, die eingesesehen haben, daß die Aussperrung ein ebenso leichtsinniger wie nutzloser Streich einer kleinen Eligue im Arbeitgeberverband ist, von dem jetzt seitens, daß er an den Schiedssprüchen nichts im Sinne der Arbeitgeber ändern wird. Auch daß z. B. in München nur 51 und in Leipzig jetzt noch 12 Ausgesperrte vorhanden sind, das die auf einen Sieg wenig Tage nach Osterm vertröstete Meisterschaft vorläufig nicht ersahen, denn wie leicht könnte sie sich danach herausrechnen, daß unser Verband bei der ganzen Machprobprobe nichts zu befürchten hat. Da wird mit belustigender Langsamkeit gewarnt, ja den Angaben der Arbeiter- und bürgerlichen Presse nicht zu glauben und nur auf das zu schwören, was sich die Herren Gauvorsitzenden zusammenphantasieren.

Mehr als bisher sind die Arbeitgeber in vielen Städten zu den gewagtesten Mitteln des Terrors übergegangen. Zu den Expressionsversuchen der Junungen und durch die Baumeister sind schwarze Listen der nicht-ausgesperrten Meister, Vereinsschulungen der Farbenlieferanten und Getränkanstalten u. a. gekommen, ohne daß bisher ein Staatsanwalt eingeschritten ist, wie man es beobachten könnte, wenn sich Arbeiter gleicher Mittel bedienen wollten. Doch sind diese Maßnahmen vielsach erfolglos und ungeeignet, die absassenden Arbeitgeber zu halten.

Wie bisher, so ist der Arbeitgeberverband auch

weiter bemüht, die Schuld an dem Kampfe angeblichen Streits unserer Kollegen zuzuschreiben, die es vor dem 1. März bekanntlich gar nicht und auch dann nur gegeben hat, als die Arbeitgeber die Aussperrung angekündigt oder schon eingeleitet hatten.

Wo das allein nicht zieht, wird mit dem roten Lappen gewinkt, von einer sozialdemokratischen Gewalt herrschaft geredet, unter die die Unternehmer durch den neuen Tarifvertrag gebracht werden sollen, der, obwohl er in Berlin durch die Unternehmervertreter selbst als nicht ungünstiger wie der bisherige für sie bezeichnet wurde, jetzt das reinste Monstrum sein soll.

Der Spiegel der Skrupelloosigkeit und Drudenreißigkeit erklimmt ein Bühnentheater des Dresdener Arbeitgeberverbandes, in dem es nach zahlreichen Verdrehungen und offenkundigen Schwundeleien u. a. heißt:

Unser Hauptvorstand hat das Streben, eine Grundlage zu schaffen, daß der tarifliche Friede erst steht und alsdann auch gewährleistet ist. — Im volkswirtschaftlichen, im nationalen, im Staatsinteresse liegt unser Kampf.

Das Gelingen desselben kann nur zum Nutzen des Staates, zum Nutzen der Erhaltung und Förderung der volkswirtschaftlichen Güter desselben sein.

Unsre Parole kann deshalb zurzeit nur lauten: Durch Kampf zum Frieden!

Solche Leistungen können beinahe nur pathologisch erklärt werden und zeigen trefflich die Verzweiflung, die die Herren Scharfmacher ergripen hat; ist es doch fürwahr auch keine beneidenswerte Ausgabe, eine Aktion zu verteidigen und durchzuführen, die auf so schwachen Füßen steht, und in den Reihen, in denen sie seit verankert sein müste, sollte sie Aussicht auf Erfolg haben, größter Abneigung begegnet.

Groß ist die Angst, die die Arbeitgeber in ihren Organen, Zirkularen und Annoncen vor dem Arbeiten unserer Kollegen auf eigene Rechnung haben. Dieses ängstliche Gebaren und Gejammer der Unternehmersührer, daß ihren Mitgliedern dadurch der größte Schaden erwächst, wenn nicht die Behörden und Haushalte ein Einsehen mit ihnen haben, muß uns ermutigen, nun erst recht von dem Mittel Gebrauch zu machen.

Ebenso ist es mit dem Abschluß von Sondertarifen. Schon gelehrt man ein, daß diese den Scharfmachern so gesäßlichen Tinger schon jetzt den ganzen Erfolg in Frage stellen und das Schlimmste befürchten lassen. Benutzen wir also jede Gelegenheit zum Abschluß von Sondertarifen. Denn einem Gegner wie den Führern des Arbeitgeberverbandes gegenüber, die leichtfertig einen Kampf herausbeschworen haben, um den Angehörigen des Berufes schwere wirtschaftliche Schäden zuzufügen, unsre Organisation zu schwächen und die Gewerkschaft kulturell möglichst tief herabzudrücken, damit sie in Zukunft willfähiger Ausbeutungsobjekte liefern als bisher, kann es keine Rücksicht geben. Da muß an den empfindlichsten Stellen angefaßt werden, und das ist das Arbeiten auf eigene Rechnung und das Abschließen von Sondertarifen.

Wir stehen am Ende der zweiten bzw. dritten Aussperrungswoche und sehen, daß die Situation für uns deutlich günstig ist, ohne uns darum zu verbiebeln, daß der Kampf jedenfalls noch lange dauern und schwere

Formen annehmen kann. Die Arbeitgeber würden es gern sehen, wenn wir die Täuschung verschärfen und zum Angriff übergehen. Das würde ihren Weizen noch höher machen, der ihnen durch unsre bisherige Taktik schwer verhagelt wurde. Dann könnte man die jetzt aus-einanderstreben Schäfchen so bequem wieder sammeln und das morsche Gebäude wäre wieder zusammengesetzt. Das werden wir nicht tun, sondern im Klein- und Er-mäßigungsstrich von Fall zu Fall vorgehen, den Herren allerlei milde Uebertreibungen bereiten, es sei denn, sie ersäßen die berechtigten Ansprüche der Gehilfen-frau, die zu verteidigen bis zum äußersten unsre Organisation als ihre heiligste Aufgabe erachtet. Mag darum die „Allgemeine Maler-Zeitung“ auch schreiben: „Wir wundern uns nur, daß der Malergesellenverband eine so ganz andre Kampftaktik eingeschlagen hat, als man es sonst von Arbeiterseite gewöhnt war.“ Gerade dieses Bedauern der Arbeitgeberverbändler über die gar nicht erwartete Taktik zeigt uns erneut, daß wir auf den rechten Wege sind.

Beobachten wir bei den Arbeitgebern vielfach Entzündung, Ruhlosigkeit, Konfusion und die stupido-selbst Täuschungs- und Verunsicherungsmanöver, gepaart mit terroristischen Maßregeln, die die Vernunft durch rohe Gewalt ausschalten sollen, so dringt in den Reihen unserer Kollegen immer noch das Bewußtsein durch, daß sie eine heilige Sache zu verteidigen haben; die Macht und das Aussehen ihrer Organisation und die Erhaltung der Gehilfenfrau auf der Höhe einer menschenwürdigen Gruppe.

Im Bewußtsein dieser ersten Zwecke und der Notwendigkeit, den Kampf fortzuführen, bis der brutale Zerstörer des Arbeitgeberverbandes zurückgeschlagen ist, ist die große Mehrzahl der Aktionären der Anregung des Kämpferverbandes und Ausschusses gefolgt und erhebt einen den örtlichen Verhältnissen angepaßten Erkla-rung von den rund 10000 arbeitenden Mitgliedern unsrer Organisation. — Den Ausgesperrten aber wurde vielmehr befürchtet, daß, wo während der ersten sechs Tage keine Umerziehung gewährt worden ist, ein besonderer Beitrag zu den Übersetztagen verabschiedet.

Und die Angestellten unsrer Organisation haben sich darüber verständigt, daß sie während der sechs Unerzie-hungstage die Hälfte ihres Gehalts der Hauptkasse zu führen.

*

Die Wahrheit über die Veranlassung der Aussperrung kommt an den Tag.

Alle Verunsicherungskünste und Täuschungsversuche können nicht verhindern, daß selbst aus führenden Kreisen des Arbeitgeberverbandes heraus die Wahrheit über die Voraussetzung an die Öffentlichkeit bringt, die zu dem scharfen Kampfe führt, und daß offenkundig wird, aus wie gewachsen führen die ganze Aktion steht. Auf dem ersten erwähnten Süddeutschen Verbandsstage des Arbeitgeberverbandes am 16. März zu Stuttgart führte Herr Kutzle, nach dem „Kaler“ vom 22. d. M. folgendes aus:

„Anfang März kam der Beschluss zu stände, zum 8. März sämtliche organisierten Arbeiter zu entlassen. Es stufte ich gegen diesen Beschuß ge-standen. Es gebe auch nicht an, dem Verbandsvertretenden alle Verantwortung zuzuschreiben, ihm aber anderseits nur eine einzige Stimme zuzubrechen. Da sei unbedingt eine Zusatzänderung notwendig.“

Der Bericht der „Süddeutschen Maler-Zeitung“ läßt Herrn Kutzle augenzwinkend dasselbe sagen, sagt aber noch dazu, er habe den jetzigen Zustand auf die Dauer als unmöglich bezeichnet. „Er (der Hauptverantwortende) müsse das nicht tun, die Zusatzverordnungen zusammenzutragen.“ Von diesen fest etabliert betont, daß sie es nicht zu einem Kampf hantieren lassen, im Gegensatz zu den Gauverordnungen, die bei einer Aussperrung mit streng abzuhauen waren verlauteten.

Der Bericht der „Süddeutschen Maler-Zeitung“ läßt Herrn Kutzle augenzwinkend dasselbe sagen, sagt aber noch dazu, er habe den jetzigen Zustand auf die Dauer als unmöglich bezeichnet. „Er (der Hauptverantwortende) müsse das nicht tun, die Zusatzverordnungen zusammenzutragen.“ Von diesen fest etabliert betont, daß sie es nicht zu einem Kampf hantieren lassen, im Gegensatz zu den Gauverordnungen, die bei einer Aussperrung mit streng abzuhauen waren verlauteten.

Der Bericht der „Süddeutschen Maler-Zeitung“ läßt Herrn Kutzle augenzwinkend dasselbe sagen, sagt aber noch dazu, er habe den jetzigen Zustand auf die Dauer als unmöglich bezeichnet. „Er (der Hauptverantwortende) müsse das nicht tun, die Zusatzverordnungen zusammenzutragen.“ Von diesen fest etabliert betont, daß sie es nicht zu einem Kampf hantieren lassen, im Gegensatz zu den Gauverordnungen, die bei einer Aussperrung mit streng abzuhauen waren verlauteten.

Die Arbeitgebersänger zu der Erklärung der Unparteiischen zur Arbeitsnachweisfrage und vor der öffentlichen Meinung.

Die Herren des Arbeitgeberverbandes sind arg ver-schnupft, daß die Unparteiischen durch ihre Erklärung zur Arbeitsnachweisfrage, die wir in der vorigen Nummer des „V.-A.“ abdrucken, böse Verlegenheiten bereitet haben, denn nun kann man der Offenlichkeit auf Kosten der Unparteiischen nicht mehr weismachen, die Bestimmungen über die paritätischen Arbeitsnachweise seien weiter ausgebaut worden. Ohne den Arbeitgebern den Wortlaut der Erklärung der Unparteiischen bekanntzugeben — sie könnten sonst erkennen, wie man sie bisher falsch berichtet —, schreibt man gegen die Unparteiischen offiziell wie folgt los:

Der „Vorwärts“, das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, veröffentlicht in seiner Nr. 62 vom Freitag den 14. März einen Artikel aus Nr. 3 der Monatsschrift „Das Einigungssamt“, das von den Herren Gewerbegerichtsdirektor Dr. Preuner, Beigeordneten Rath und Magistratsrat v. Schulz seit dem 15. Januar d. J. herausgegeben wird und im Verlage von Julius Springer, Berlin W. 9, erscheint. In diesem Artikel wird seitens der Herren Unparteiischen eine scharfe Stellung gegen den Arbeitgeberverband im Malergewerbe eingenommen. Daß die Herren ihre von den Arbeitgebern nicht angenommenen Schiedssprüche verteidigen, ist begrüßlich. Unbegreiflich ist nur, daß diese jetzt veröffentlichten Erklärungen nicht gleich den Parteien bei Bekanntmachung der Schiedssprüche mit auf den Weg gegeben wurden, um so manches Verständnis im kleinen erspielen zu können. Noch unbegreiflicher aber ist es, daß dieser Abdruck schon jetzt im „Vorwärts“ erscheinen kann, während „Das Einigungssamt“, das den Originalartikel bringen soll, nach Angabe des Verlages erst in drei Tagen erscheinen wird.

Diese Kampfesweise, gegen eine Erklärung Stellung zu nehmen, die man selbst unterschlägt, entspricht ganz den journalistischen Geißogenheiten, die wir von der Presse unsrer Unternehmer gar nicht gewöhnt sind. Dieser Taktik entspricht es auch, daß totgeschwiegen wird, was angesehene bürgerliche Organe, wie die „Soziale Praxis“, über das unqualifizierte Vorgehen der aussperrnden Arbeitgeber sagen und daß man in Circulars und Annoncen geschissenlich verschweigt, daß der Arbeitgeberverband Schiedssprüche abgelehnt hat und nicht nicht gegen die ursprünglichen Forderungen der Gehilfen kämpft, die man erst frisiert und dann in bewußter Unerziehung als äußerst hoch erscheinen läßt.

*

Bericht über die Aussperrung aus den einzelnen Bezirken unseres Verbandes.

In sämtlichen Bezirken wurden am Sonnabend den 22. März die Zahlen der am Kampfe beteiligten Kollegen zusammengezählt. Ein Zuwachs von Ausgesperrten ist nicht eingetreten; aber trotzdem, daß aus den Werkstätten, die nur einen Teil ausgesperrt haben, aus tatsächlichen Erwägungen auch die übrigen Kollegen die Arbeit niedergelegt, ist die Gesamtzahl etwas zurückgegangen.

Es betrug insgesamt die Zahl der zu unterstützenden Kollegen:

	11. März	15. März	22. März
Bezirk 1 . . .	3786	4262	3868
2	1369	1648	1716
3	395	3519	3623
4	1517	1394	1673
5	2335	2591	2306
6	1182	1334	1330
7	570	972	983
Gesamtverband .	14994	15770	15701

Zu kommen noch 1267 Kollegen vom christlichen und 152 vom katholisch-konservativen Malerverband.

1. Bezirk.

Im 1. Bezirk ist vom 15. bis 22. März; die Zahl der Ausgesperrten von 4262 auf 3868 zurückgegangen. Vergleicht man dagegen die Ziffern, die die „Allgemeine Maler-Zeitung“ bekanntgibt, nach denen im 1. Bezirk sogar weniger Schleifer, wo wir 700 feststellten, 5300 Kollegen ausgesperrt sein sollen, so sind also über 2000 dazu — entstanden worden.

2. Bezirk.

Die Zahl der ausgesperrten Orte hat sich nur einen verschoben. Die Unternehmert von Saarbrücken haben am 15. März ihren Aussperrungsgelübten Rechung getragen und 80 Mitglieder meines Verbandes, 30 vom katholisch-konservativen Gewerbeverein und circa 40 Un-erwerbstätige ausgesperrt. Die Unternehmert begründen die Aussperrung als Racheakte gegen die Gewerkschaften, die höhere Löhne verlangen und die Arbeitshäute als Einnahmestelle sozialdemokratischer Agitation betrachten. Schon mir höchst daran, meinen die Unternehmert in einer Feierabendrede der Tagessprecher, hätten sie, auf eine verhältnismäßige Rücknahme der Racheakte.

Zu den übrigen Aussperrungsorten hat sich die Zahl der Ausgesperrten durch freiwillige Arbeitsniederlegung etwas vermehrt, dagegen sind eine Anzahl Ausgesperrte zu den neuen Bedingungen oder anderweitig in Arbeit getreten, so daß am Schlüsse der zweiten Woche, insbesondere

in den Listen eingetragenen Arbeitslosen, 1716 Ausgesperrte zu verzeichnen waren, gegen 1648 am Schlüsse der ersten Woche. Die Kollegen von Geisenheim haben am 18. März einmütig die Arbeit niedergelegt und in Wiesbaden sind am 19. März die Kollegen aus 33 Werkstätten in den Streik getreten, um so den Plan der Unternehmer, erst die notwendigsten Arbeiten fertigzustellen und dann anzusperrn, zu verhindern. Von den in Friedberg-Kauheim am 13. März in den Streik getretenen 158 Kollegen standen am Schlüsse der zweiten Woche noch 120 im Streik, die übrigen arbeiteten bereits zu den neuen Bedingungen. Insgesamt besaßen sich am Schlüsse der zweiten Woche 479 im Streik, insbesondere der aus den Betrieben herausgezogenen.

Trotz aller Warnungen des Unternehmerverbandes wächst die Zahl derjenigen Kollegen, die Arbeiten auf eigene Rechnung ausführen, fortgesetzt, ebenso die Zahl der abgeschlossenen Sonderverträge. Bereits 1073 Kollegen arbeiteten am 22. März bei 226 Firmen, die einen Sondervertrag unterschriftlich anerkannt haben.

In Frankfurt a. M. haben bereits 141 Firmen mit über 650 Gehilfen den Sondervertrag anerkannt, in Darmstadt 11 Firmen mit 123 Beschäftigten, in Wiesbaden 15 Firmen mit 110 Beschäftigten, in Hanau 13 Firmen mit 50 Beschäftigten, in Offenbach 14 Firmen mit 48 Beschäftigten usw. In Kassel haben die „Macher der Zinnung“, die die Aussperrung inszeniert haben, schwarze Listen der Ausgesperrten herausgegeben. Offenbar trauen sich die Herren selbst unter sich nicht, daß nicht etwa Aussperrte von andern Meistern, die aussperrungsmüde sind, eingestellt werden. In Saarbrücken hat der Unternehmerverband die Materialsperrte über die Drogen- und Farbenhandlungen verhängt, aber ohne jede Wirkung, denn unsre Kollegen, die Material zur Ausführung von Arbeiten benötigen, können ohne jede Schwierigkeit kaufen soviel sie wollen. Ebenso wirkungslos bleibt sie für die Unternehmer, die nicht ausgesperrt haben. In Worms scheinen unter den 23 meisttreuen Gehilfen ganz gefährliche „Hinzmänner“ zu sein; einer dieser „Treuen“ bedrohte unsern Posten am Bahnhof mit dem Messer.

Zu den Versammlungen der Unternehmer geht es teilweise sehr stürmisch zu. Ein Teil der Unternehmer, besonders die größeren Geschäfte, die doch die Dummesten bei der Aussperrung sind, dringt auf Beendigung bzw. Auflösung der Aussperrung, aber sie werden von den „Kleinen“ und den Führern, die meist keine oder nur wenige Gehilfen haben, überstimmt. In den meisten Fällen haben die Führer im Unternehmerlager sich mit „meisttreuen“ Gehilfen beschäftigt, um so recht „muffoll“ in der Aussperrung voranzugehen.

Auch die bürgerliche Presse ist im allgemeinen ziemlich ruhig. Wenn es sich um einen Streik der Gehilfen handelt würde, dann könnte man den ganzen bürgerlichen Blätterwald im Kampfe gegen die Arbeiter finden. Es ist eben sehr schwer, die Aussperrung der Unternehmer zu verteidigen, da die Gründe doch zu ärlich sind.

Zum Laufe der zweiten Woche haben in den meisten Aussperrungsorten Versammlungen stattgefunden, die überall von dem besten Geiste getragen waren. Nevers-Arbeiter, wie die Unternehmerpresse sich geschmackvoll ausdrückt, gibt es im 2. Bezirk keine organisierten Kollegen. Es ist auch kein einziger Kollege vom Verband abgefallen; im Gegenteil, überall sind weitere Neuaufnahmen in den Verband zu verzeichnen. So kann man also auch am Schlüsse der zweiten Woche des Kampfes feststellen, daß die Aussperrung in allen Teilen möglichst ist; denn 4800 Mitglieder stehen noch in Arbeit und sind bereit, jede Woche einen oder zwei Wochenbeiträge als Extrabeitrag zu zahlen. Die Unternehmer haben den Kampf gewollt, nun mag er zum Ausstrahl kommen.

3. Bezirk.

Um das verlorene Vertrauen der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes zurückzugewinnen, bringt der Gau Norddeutschland vom 1. April bis 1. Mai den Zusammensetzung über das Aussperrungsergebnis und bezeichnet dieses als: „Amtlicher Zahlnachweis“. Damit hofft man den Einfluß zu erwecken — indem man glaubt, daß die Unternehmer jetzt keine Zeit zum Nachdenken haben — als wenn es sich um Zahlen handelt, die von der Polizeibehörde ermittelt sind.

Dieser „amtliche“ Zahlnachweis stellt die Zahl der Ausgesperrten im Gau I auf 6320 Gehilfen fest. (Die übrige Arbeitgeberpresse, die von derselben Stelle gespeist wird, berichtet sogar von 7280 Ausgesperrten.) Nach diesen Angaben sollen 343 Ausgesperrte auf die Orte entfallen, die nicht zum 3. Bezirk gehören, somit verbleiben für den 3. Bezirk noch 5977 Ausgesperrte. Nach eigener Angabe des Statistikers sind in diesen Zahlen miteinbezogen 1500 Personen, welche vor der Bewegung wegen Arbeitsmangel entlassen wurden.“ Also verbleiben sage und schreibe noch 4400 Ausgesperrte für den Gau I (Norddeutschland). Nachdem bereits berichtet, daß in diesem Gebiet über 9000 Gehilfen ausgesperrt sind, so ist man jetzt weit über die Hälfte herunter gegangen und nähert sich schon etwas mehr unsern Angaben, die man erst als aus den Fingern gesogen bezeichnete.

Um aber selbst dieses reduzierte Resultat noch in einen glänzenden Erfolg umzuwandeln, wendet man die schwierigsten Zongleurkunststücke an. Die Zahl der im Gau beschäftigten Gehilfen wird mit 8484 (!) angegeben und darnach Prozentberechnung angestellt. Unsre Statistik ermittelte im Jahre 1912 für den Bereich des Gau I 10857 beschäftigte Gehilfen. Das erwähnte „amtliche Bureau“ berichtete untern 21. Dezember 1912, daß eine vorgenommene Rundfrage über die Löhne von 2369 = 70 Proz. der Mitglieder beantwortet sei. Diese 70 Proz. Meister beschäftigten 8957 Gehilfen. Nun soll die Mitgliederzahl des Arbeitgeberverbandes von 3381 auf 3600 gestiegen sein und diese sollen zu 96 Proz. sich an der Aussperrung beteiligt haben. Außerdem sollen noch 400 Innungsmitglieder mit großer Begeisterung einstimmig beschlossen haben, die organisierten Gehilfen auszusperren und trotzdem werden jetzt auf einmal über 2000 Gehilfen weniger angegeben, um auf diese Weise die Behauptung aufstellen zu können, daß 74 Proz. der beteiligten Gehilfen ausgesperrt sind. Wenn man von vorherher mit einem solchen Erfolg auch gerechnet hat, so sollte man sich aber jetzt mit der Wahrheit nicht auf den Kriegsfuß stellen.

Noch größer ist die Ausschreiberet über die berüchtigten Nevers. Nicht weniger als 823 Gehilfen im Gau Norddeutschland sollen darum ihre 20 M. schon bezahlt haben. Trotzdem 823 Gehilfen diesen Tribut schon bezahlt haben, werden im ganzen Gau aber nur 375 Gehilfen zurzeit beschäftigt. (!)

Wir stellen gegenüber all diesen Nachrichten fest, daß in der verflossenen Woche sich mit wenig an der Gesamtlage geändert hat. In Güstrow, wo die Meister sich bisher nicht an der Aussperrung beteiligt hatten, sperrte man nachträglich noch aus. In Delmenhorst hat man gleichfalls im Laufe dieser Woche ausgesperrt, obgleich der bisherige örtliche Tarifvertrag noch bis zum 1. April Gültigkeit hat. Auch die Arbeitgeber von Walsrode haben ihre Gauleitung darauf aufmerksam gemacht, daß der frühere Tarif noch nicht abgelaufen ist, aber diese hat darauf die strikte Anweisung erteilt, „alles auszusperrn“. Der gewohntesmäßige Tarifvertrag wird auf jener Seite somit fortgesetzt. Am 22. März betrug die Zahl der Ausgesperrten im 3. Bezirk 3623 und zwar 1764 Ledige und 1859 Verheiratete mit 2770 Kindern.

Mit welchem Terror der Gauverband der Arbeitgeber zu seinem Ziele zu gelangen versucht, und welche unlauteren Mittel man angewandt hat, um die Malermeister zur Aussperrung zu veranlassen, zeigen folgende Fälle. Nachdem man in Bückeburg in allen Variationen die Verschlechterung des Vertragsmusters nachzuweisen versucht hatte, und dies alles nicht ziehen wollte, da spielte der Berichterstatter seinen letzten Trumpf aus und erklärte, zukünftig müsse auch bei Innenaarbeiten über 5 in Höhe der vorgeführten (!) Lohnauflösung von 5 Pfsg. die Stunde gezahlt werden. Als man diese Fikunterstützung entdeckte, beschloß die Majorität der dortigen Zwangsinnung, mit der Gehilfenorganisation in Verhandlungen einzutreten. Von den 110 Mitgliedern zählenden Innung haben 69 Malermeister mit der Gehilfenorganisation einen örtlichen Tarifvertrag abgeschlossen, welcher eine Lohn erhöhung von 6 Pfsg. vorsieht; das ist 1 Pfsg. mehr, als der Schiedsspruch vorsah. Die 41 aussperrungswütigen Malermeister haben sich durch die Tagespresse an das Publikum gewandt mit dem Hinweis, daß diese 69 Malermeister 1911 weniger Lohn zahlten als die noch verbleibenden 41. Man befürchtet wohl, daß nunmehr bei jenen die Lohnsumme wesentlich höher wird. In Hannover, wo die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes die Aussperrung abgelehnt hatten, hat man diesen Beschluß durch die Zwangsinnung ergänzt, weil ihr erklärt wurde: „Die Gehilfen haben die Schiedssprüche gleichfalls abgelehnt (!) und lauern nur auf den günstigen Augenblick, um in den Streit einzutreten und diesem müßten die Arbeitgeber zuvor kommen.“ Nachdem man auch dort zu der Einsicht kam, daß man bezeugt worden war, wurde die Aussperrung aufgehoben und die Innung beauftragt, mit der Gehilfenorganisation einen Tarifvertrag abzuschließen. In Sonderburg beteiligte sich die Firma Fuchs bisher nicht an der Aussperrung und verpflichtete sich, den im Schiedsspruch vorgeführten Lohn vom 1. März nachzuzahlen, wenn die Gehilfen inzwischen in keinen Streit eintreten würden. Darauf wurde das an anderer Stelle abgedruckte Schreiben an den Regierungsbaurmeister gesandt. Unsre Kollegen wurden, trotzdem sie den Vertrag mit Fuchs eingegangen sind, entlassen. (!)

Der ganze Mißserfolg des Gauvorstandes kommt nun in einem Blattartikel in der „Allgemeinen Malerzeitung“ zum Ausdruck. Weil man um sachliche Gründe verlegen ist, begibt man sich wie gewöhnlich auf die niedrigste Stufe.

Wenn die Unternehmer solche Mittel anwenden müssen und trotzdem ihre Aktion nur von einem großen Mißserfolg begleitet seien, so können wir die Nut verstehen, die der Vorsitzende des Gaus I in seinem Blatt zum Ausdruck bringt. Lassen wir den Herrn gründlich austoben und freuen uns an seiner Planaage und seinen kuriosen Zahlspielerien.

4. Bezirk.

Der schon geschilderte Terrorismus hat es bewirkt, daß die Zahl der Ausgesperrten in der letzten Woche etwas gestiegen ist. Laut unserer Kontrollliste haben in 34 Lohngebieten 227 Arbeitgeber 1912 Kollegen ausgesperrt. Freiwillig stellten 185 die Arbeit ein. Am 22. März waren insgesamt noch 1673 unser Mitglieder ausständig. Die christliche Organisation zählte 808 Ausgesperrte inkl. Streitende, wovon noch 565 sich im Auslande befanden.

Nach der Zusammenstellung des Syndicats im Gau II sind es 4008 Ausgesperrte und 2500, die jetzt ohne Aussperrung in Arbeit wären, also in Summa 7108 Ausgesperrte. Nach derselben Zusammenstellung sollen in 48 Lohngebieten 9217 beschäftigt werden. Da wir laut Mitgliederliste mit der christlichen Organisation zirka 7000 Mitglieder haben, müßten nur noch 2200 Gehilfen unorganisiert sein, wovon aber 3611 den Nevers unterschrieben haben. Also hiernach eine tabellose Organisation, die aber im Abtrödeln begriffen sein muß. Beweis: Unterschrift der Nevers.

Doch dieses Zahlspielstückt aber nicht ganz stimmen kann, ersehen wir aus den Zahlen in Nr. 11 und 12 der „Westdeutschen Maler-Zeitung“. In der Nr. 11 wird für Barmen-Ebersfeld die Zahl der Beschäftigten auf 1000 bis 1100 und in Nr. 12 auf 970 angegeben. In Nr. 11 sind 600 Gehilfen ausgesperrt und in Nr. 12 nur 575. In Nr. 11 wird mitgeteilt, daß in Solingen nur noch 5 Gehilfen am Arbeiten sind, in Nr. 12 steht, daß 46 den Nevers unterschrieben haben, also doch wohl arbeiten müssen. In Nr. 11 wird mitgeteilt, daß in Remscheid kein einziger Gehilfe mehr arbeitet und in Nr. 12 wird mitgeteilt, daß 235 ausgesperrt sind und 16 den Nevers unterschrieben haben. Beides kann nicht stimmen, da in Remscheid kein Arbeitgeber ausgesperrt, sondern die Gehilfen die Arbeit einstellt und für über 100 Gehilfen schon 30 Geschäfte Sonderverträge abgeschlossen haben.

Diese wenigen Feststellungen mögen genügen, um den Zahlschwindel im Gau IV festzunageln.

Auch dürfte diesen Herren das Handwerk in der Zwangsinnung wohl gelegt werden, da sich die Stadtparlamente sehr mit dem Terrorismus der Malermeister beschäftigen und der Düsseldorfer Regierungspräsident zur Entscheidung angerufen wurde.

Wie gearbeitet wird, um das Unterschreiben des Sondertarifs zu verbüten, zeigt folgendes Bittschreiben der Solinger Innung:

Berter Kollegel

Nur Einigkeit kann zum Sieg führen! Deshalb darf kein Mitglied der Innung den von den Gehilfen vorgelegten Sondertarif unterschreiben!

Wir verlangen den Reichstarif, der allein uns schützen kann gegen neue Forderungen und willkürliche Arbeitszeitstellungen!

Nochmals: Nicht unterschreiben! Wer es tut, verrät einen bedauerlichen Mangel an Kollegialität!

Mit kollegialem Gruss

geg. Schwau.

Trotz dieser gewaltigen Anstrengung war es bis zum Schlusse der Berichtszeit möglich, mit 102 Arbeitgebern, welche 351 Gehilfen beschäftigten, Sonderverträge abzuschließen. Diese Zahl wird sich nach Ostern erheblich erhöhen, mit oder ohne Terrorismus des Arbeitgeberverbandes.

Einen neuen Trick haben der Duisburger Arbeitgeberverband und die Zwangsinnung erfunden, da sie wohl merken, daß die Sympathie nicht auf Seiten der Arbeitgeber, sondern auf Seiten der Arbeitnehmer ist. In einer Annonce „An unsre Mitbürger“ heißt es:

Die deutsche Arbeiterschaft im Malergewerbe hat mit überwältigender Majorität die zum Neuabschluß eines Reichstarifvertrages gefällten Schiedssprüche abgelehnt.

Und mit einer solchen Gesellschaft muß man sich herumschlagen, die die größten Lügen in die Welt setzt.

5. Bezirk.

Die wenigen im Bezirk Mitteldeutschland zum Parademarsch angetretenen Arbeitgeberverbands-Truppen sind arg durcheinander geraten. Freund und Feind kennt sich nicht mehr und heillosste Konfusion herrscht in allen Orten. Nach dem Grundsatz „Die Welt will betrogen sein“ schwindelt man den eigenen Soldaten und der Daseinlichkeit die tollsten Märchen vor. So schickt Herr Paul Köhler allen Winkelblättchen Eingesandt zu, denen wir folgendes entnehmen:

Bon der Geschäftsstelle des Gau IV (Mitteldeutschland, deutsche Arbeitgeberverbände im Malergewerbe) wird uns geschrieben:

Der Lohnkampf im Malergewerbe ist mit dem heutigen Tage in ganz Deutschland entbrannt. So sind auch heute in ganz Sachsen, Thüringen, Schlesien und in der Lausitz in allen Städten mit Ausnahme von Magdeburg, wo die Entlassung aus besonderen Gründen (?) erst Sonnabend abend erfolgen soll, sämtliche organisierten Maler- und Anstreichergehilfen ausgesperrt. Wenn auch eine genaue Auflistung der Zahlen über den Umfang der Aussperrung bisher nicht gegeben werden konnte, dauert doch die Aussperrung noch nicht eine Woche, so liegen doch eine Reihe vor-

läufiger Berichte vor, aus denen hervorgeht, daß die Aussperrung in vollem Umfange durchgeführt worden ist.

In Chemnitz, Weimar, Gera, Mühlhausen, Hirschberg sind die Gehilfen in den Generalstreik (!) getreten. In Dresden (vorläufige Meldung) 1500 Ausgesperrte, Thüringer Bezirksverband 520, Bezirk Halle 647, Nordhausen 120, Planen 176, in Zwickau ist die Aussperrung günstig durchgeführt, jedoch fehlt das zahlenmäßige Material noch. Schlesien hat ebenfalls die Aussperrung günstig durchgeführt, Zahlenmaterial fehlt noch. (Wird auch nicht eintreffen. Ned. d. „B.-A.“) Trotzdem in Leipzig mehrere größere Geschäfte, die dem Bund deutscher Dekorationsmaler angehören, nicht ausgesperrt haben, so ist doch im übrigen die Aussperrung günstig vonstatten gegangen, so daß nach vorläufigen Berichten 5000 ausgesperrte Gehilfen im Gau in Frage kommen.

Schamhaft, wie er nun eben ist, verschweigt der Berichterstatter das Resultat der Aussperrung in seiner Garnison Leipzig, wo er doch sicher am besten informiert sein mühte. „Glatz vonstatten gegangen“ nennt man, wenn ganze 114 Mann ausgesperrt wurden, von denen gegenwärtig noch 12 vorhanden sind. Danach kann man die übrigen Zahlen bewerten.

Nach vielem hängen und Würgen ist es zwar gelungen, noch einige Orte zur Aussperrung zu bewegen; so Magdeburg, wo in 19 von 199 Betrieben ganze 60 Kollegen von 589 Beschäftigten, und in Görlitz, wo in zwei Geschäften von 100, ganze 6 Mann von 210 Beschäftigten, entlassen wurden; dazu kommt noch Stasfurt mit drei Ausgesperrten. Zu solchen Erfolgen, so kurz vor Ostern, wollen wir gratulieren, doch dürfte auch damit nun für alle Zeiten Schluss sein.

Doch die Aussperrungskktion sich bereits auf absteigender Linie bewegt, zeigt sich darin, daß es gelungen ist, in Planen mit 150 Ausgesperrten und 210 Beschäftigten, in Zella mit 36 Ausgesperrten und 120 Beschäftigten und in Reichenbach mit 38 Ausgesperrten und 76 Beschäftigten Ortsställe abzuschließen, wodurch die Aussperrung sofort als beendet erklärt wurde. Dazu kommt, daß wir noch in einer Anzahl Orte in Verhandlungen stehen, die sicher auch mit dem Abschluß von Ortsställen enden werden, denn allgemein bricht sich der Willen mit dem Vorgehen des Arbeitgeberverbandes ab.

Aber auch in den andern Orten ist ein ständiges Zurückspringen der Ausgesperrtenzahl zu verzeichnen. Während am 18. März in 47 Orten 2616 Ausgesperrte gezählt wurden, sind am 22. März aus 47 Orten nur noch 2396 Ausgesperrte gemeldet, einschließlich der Arbeitslosen. Viele wurden bei andern Unternehmern in Arbeit gebracht und bei 355 Firmen, die die Sondertarife anerkannt haben, arbeiten 1346 Kollegen zu neuen und teilweise auch besseren Bedingungen, als sie durch Schiedsspruch festgelegt wurden.

Einer der rücksichtslossten Scharfmacher im Arbeitgeberverbandslager dürfte denn doch der Dresdener Vorsitzende sein. Er versendet an die Kundschafft und Behörden ein Bittschreiben (Wir erwähnen es schon an anderer Stelle. Ned. d. „B.-A.“), in dem es u. a. heißt: „Schon vor Ablauf des Tarifvertrages sind in verschiedenen Städten Deutschlands, in denen die Malerarbeiten besonders drängen, die Arbeitnehmer in den Streit getreten. Hierauf hat der Hauptvorstand ... die Aussperrung beschlossen“. Hierauf folgt die bekannte Aufrufung, die kämpfenden Malermeister durch Zurückhalten der Arbeit zu unterstützen. „Vornehmlich bitten wir aber, keine Maler- und Ladierarbeiten an unorganisierte Meister oder Gehilfen zu übertragen. Wir werden in den nächsten Tagen eine Liste der im Arbeitgeberverband vereinigten Meister veröffentlichen.“ Dann aber geht's los: „Der Ansturm der sozialdemokratischen Gewerkschaften ist immer weiter vorgeschritten. Unzählige Fälle liegen vor, daß innerhalb der Tarifdauer zum Teil die übermäßigsten Lohnforderungen (?), zum Teil die terroristischsten (!), gegen den Tarifvertrag verstoßenden Forderungen gestellt wurden. Trotzdem im Tarifvertrag stand, daß auf Minderung der Leistung einzelner, mehrerer oder aller Arbeiter nicht hingewirkt werden soll, ist sogar öffentlich in der sozialdemokratischen Gewerkschaftspresse direkt ein langsames Arbeiten zur Pflicht gemacht. Fleißige Gehilfen werden seitens der Gewerkschaftsführer besonders vorgenommen, anders oder nicht organisierte Arbeitnehmer gegenüber ist auf der Arbeitsstelle das abscheulichste aller Mittel, das Sabotagesystem, so lange angewendet worden, bis dieselben des österre. Mästlings ihrer Arbeit und des ewigen Haders müde, der sozialdemokratischen Gewerkschaft ihren Tribut zollten.“

Zum Schlusse legt er sich dann gar aufs Betteln: „Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß unser uns aufgedrängenes Vorgehen mit Sympathie und Wohlwollen aller staatsstreuen Männer und Frauen begleitet ist, und gesellen uns nochmals, die sehr ergebene Bitte um gütige ausreichende Unterstützung zu wiederholen und auch darum zu bitten, unser Vorgehen allen denjenigen gegenüber, welche dasselbe bemängeln oder gar bekämpfen sollten, zu vertreten.“

Trotz aller Bemühungen geht aber auch in Dresden die Aussperrung zurück und zwar sind dort nicht 1500,

sondern 640 Ausgesperrte; und in den zu Dresden gehörenden Zahlstellen sind außerdem noch 298 Ausgesperrte, also insgesamt 932. Dabei haben einige größere Firmen in Dresden zwar erst ausgesperrt, doch dann fass alle Gehilfen wieder durch ihre Geschäftsführer einzustellen lassen, oder sie in einigen Fällen auch direkt der Stadtschafft zugewiesen. So wird dem Arbeitgeberverband ein Schnippchen geschlagen, und sicher ziehen die Zwischenmacher oder doch wenigstens die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes aus diesem gründlichen Kästle die richtige Lehre.

In Wetzlar wurde mit der Fassung am 19. März ein Tarif abgeschlossen, in dem für 1913 ein lohn von 17 Pf. (bisher 15 Pf.) für Gehilfen über 20 Jahre, und 42 Pf. für Gehilfen unter 20 Jahre festgelegt wurde. 1911 erhöhen sich alte Löhne um 2 Pf.

6. Bezirk.

Wie vorauszusehen ist die Tagung des Süddeutschen Maler- und Tünchmeisterverbandes und des Württembergischen Malerstandes in Stuttgart am Sonntag den 10. März in angiebigster Weise dazu benutzt worden, die süddeutschen Malermeister aufzuputzen und einen eindrucksvollen Aufmarsch zur Durchführung der Aussperrungsperiode zu nehmen. Herr Kruse selbst forderte in leidenschaftlichen Worten zum Kampf auf: "Wenn wir zu dudern, sind die Folgen unabhebbar." Er hat zum Zeichen aller das „Malerrecht“ selbst an die Wand gehängt, wohl von früher Abnung befasst, daß alle Anstrengungen vergebens sind, den versicherten Latten nicht zu machen.

Da der Tarif in an dem Stande der Aussperrung kaum eine Aenderung eingetreten; einige Tugendkatalogen sind weiter entlassen werden, aber anderseits ebenso viele wieder in Verbandsverhältnissen zurückgeholt und erneut werden.

Einmal über 20 Kollegen haben in einzelnen Beiträgen auf unsre Veranlassung die Arbeit niedergelegt, so unter ihnen die Gesamtheit der im Bezirk im Ausschluß befindlichen Kollegen 160; eigentlich Ausgesperrte sind zurzeit nicht viele vorhanden als vergangene Woche.

Zu untersuchen sind insgesamt im Bezirk 133 Kollegen, darunter 64 neueingetretene. Gemeldet sind weiter 102 kirchliche und katholische Ausgesperrte. Es ist also eine Abnahme der Aussperrung im ganzen zu konstatieren, nur an wenigen Stellen hat die Schatzmühre etwas gewirkt. In Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Linz, Mannheim, Ludwigshafen, Radolfzell, Straßburg und Stuttgart sind zahlreiche Sondervereine abgeschlossen auch mit organisierten Meistern; einzeln sind uns hier von 117 Exemplare mit etwas über 40 Beschäftigten.

Seitens der in Arbeit stehenden Mitglieder werden in allen Orten Extraarbeitszeuge geleistet von 70 Pf. bis zu 3 Al. die Woche. Akenthalen wird zu schwieriger Rentei weiter geruhet und die Stimmung der Kollegen ist seit den ersten Tagen des Kampfes gleich geblieben. Eine Reihe kleinerer Orte hat sich an der Aussperrung immer noch nicht beteiligt.

7. Bezirk.

Herrn in einem andern Bezirk hat der Aussperrungsbeobachter der Unternehmer so wenig Anfang gefaßt als in Bayern, obwohl hier die führen über, die in beschönigender Sprache in Wort und Schrift eine vollständige Durchführung auf der ganzen Strecke predigen. Beträufelt man sich des Realität der Aussperrung, so sind von 320 Mitgliedern in den in Frage kommenden Orten, wo Fortdauern geplant waren, am 11. März 50, am 15. März 97, am 17. März 106 und am 21. März 95 Kollegen ausgesperrt gewesen in 22 Orten. Zählt man von den oben genannten Mitgliedern noch 415 in Ladierer- und Habilitätsbetrieben beschäftigte Mitglieder ab, so kommen noch 286 Kollegen in Frage, von denen 95 ausgesperrt sind oder 35,4 Proz. Nicht ganz soviel haben: Darmstadt, Gernsheim, Hanau, Leichighausen, Neumarkt, Nördlingen, Sulz, Reichenbach, Rothenburg mit zusammen 133 Mitgliedern. Besonders charakteristisch ist, daß in den kleinen und mittleren Orten sich die Unternehmer als schrämige Diener erwiesen haben, so in Regensburg, Bahrenfeld, Höx und Gundelfingen. Besonders „kämpft“ wollen auch die Magdeburger Meister dagegen, indem sie vor den jüngsten 150 Frühjahrigen 50 neue Plakate jagen, darunter 30 Unorganisierte. Die Unternehmer in Augsburg berufen sich ebenfalls auf Stimmenabstimmung in der Firma, denn die bürgerlichen Männer sprechen, um einen Tarif einzufordern, zwischen die Unternehmer 300 Pfund auszuspielen. In Bamberg haben die Unternehmer ein Datum erlassen, wonit es heißt: „Der örtliche Tarifvertrag war nicht zu erhalten, die Lohnerhöhung sei zu hoch, diese könne das Malergewerbe nicht mehr tragen auf einmal, dazu gehören mehr die Tarifverträge.“ Dabei sind für Bamberg, wo der Tarif nur 11 Pf. pro Stunde zu bestreiten steht im Vergleich dazu 30 Jahre bereit 4 Pf. durch Schiedsgericht entschieden. In Bahrenfeld, wo man alles ausgespielt haben will, verabschieden einige Fünfzehn Centner nach französischer Festigkeitsmethode, nach dem Diktat der Tarifverträge im Südwürttembergischen Verband in Stuttgart.

Unter der gesuchten Lohnerhöhung hat der Tarif selbst für die Meister noch so folgende Verhältnisse gebracht, welche von so einschneidendem Bedeutung sind, daß gerade im Interesse unserer Kundschafft die Zustimmung zum neuen Tarif verlangt werden mußte.

Hier folgt die Kostentwertung, Schuld zu haben, keine Arbeiten von Unorganisierten ausführen zu lassen und zum Schluss heißt es:

Gefallen Sie jedoch unannehmbare Arbeiten auszuführen haben, so werden wir Ihnen Malermeister, welcher Mitglied meines Verbandes ist, genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, um den bringenden Kosten nach französischer Festigkeitsmethode zu können.

Die Unternehmer in verfügbaren Orten haben

vorausahnt haben mag, anzustreben, was mit solchen Unternehmern geschehen soll. Es ist dieses den Ortsgruppen und der Zentralleitung überlassen worden.

In Ingolstadt und auch in Nürnberg fürchtet ist die Aussperrungsaktion nur widerwillig durchgeführt worden. Besonders in letzterer Stadt erläuterten Arbeitgeber direkt, sie würden nur zu stark bedrängt von Norddeutschland. Unsre Kollegen haben dort eine Firma F. Müller & Co. gegründet und erhalten Aufträge aus den besten Gesellschaftskreisen. Diese Maßnahme hat die dortigen Unternehmer veranlaßt, eine Materialsperrre zu veranlassen bei den Farbenhändlern, allein diese wissen Kunden, von denen sie sofort Geld für ihre Ware erhalten, zu schäzen, darum fällt es ihnen gar nicht ein, uns zu boykottieren.

Aller Augen waren natürlich auf München gerichtet, auf die Stadt, wo einst der Ruf in die Welt hinaus erging: Gründet Arbeitgeberverbände! In der Stadt, wo die Zentralleitung des Gau III ihren Sitz hat, sind bis heute schon 51 Mann ausgesperrt. Es ist kaum glaublich, mit welcher „Begeisterung“ den Verbandsbeschlüssen hier selbst von den Führern, die diese Aufrufe unterzeichneten, nachgekommen wurde. Wenn man einem Bericht über die Ortsgruppenversammlung der Unternehmer vom 7. März glauben darf, dann haben in der Versammlung alle bekannten Unternehmer für die Aussperrung gesprochen und dann wurde einstimmig beschlossen, am 8. März die Aussperrung zu verhängen. Der „Bund“ schreibt zwar, daß der Beschuß noch etwas kläffiger gewesen sein soll. Nämlich biejenigen, welche keine Arbeiten haben, sollen aussperren, die aber Arbeit haben, sollen weiter arbeiten. „Man lasse sich nicht beirren“, so schreibt die „Süddeutsche“, die ja jetzt wieder richtig in ihrem Element ist, „durch die unrichtigen Zeitungsnotizen, welche sowohl in Berlin wie auch in München austaußen. Die Presse ist fassch informiert, es kann sogar — das ist die Wahrheit — die Aussperrung in den einzelnen Gauverbänden ganz vorzüglich, doch man muß auch der lebte Soldat herans . . .“ Dabei haben der Schriftführer der Zentralleitung, der Chef des Ortsamts München, der „bayrische Bildwart“, ehemaliger Präsident, ein in der Ortsgruppenversammlung den Mund recht „voll nehmender“ Herr, und eine Menge Mitglieder von den 20 in München bis heute nicht das geringste getan, um den Beschuß zur Durchführung zu bringen, den ihnen ihre Verbandsleitung zur Aussperrung übergeben hat. Dafür geht man an die Lessenlichkeit, an die Herren Architekten und Baumeister und legt diesen Auftrag als Beiblatt dem „Hochbau“, dem Organ der Bayrischen Baugewerkschaftsgenossenschaft, vom 17. März bei, um Stimmung für sich zu machen. Aus dem Flugblatt geht hervor, wie verlogen die Berichte zu Beginn der Aussperrungsaktion waren, in denen es hieß, daß nicht die Lohnerhöhung es gewesen sei, die zur Ablehnung der Schiedssprüche geführt habe, sondern andre Fragen, wie Arbeitsnachweis usw. Es hieß darin u. a.:

... Auch jetzt beim Ablauf des Tarifvertrages verlängten unsre Gehilfenerorganisationen Lohnerhöhungen von 10 bis 30 Proz., und erst durch die Schiedssprüche der Unparteiischen wurden diese Lohnerhöhungen etwas reduziert.
Die Malermeister Deutschlands sind sich jedoch keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß unsre Kundschafft die neue Lohnerhöhung nicht tragen kann, denn das Baugewerbe sowie die Hausbesitzer befinden sich gegenwärtig in einer so mühslichen Lage, daß jede weitere Lohnerhöhung zum Bruch führen wird.

Die Arbeiter begründen ihre Lohnforderungen mit den gekürzten Lebensmittelpreisen und der Steigerung der Wohnungsmieten. Wenngleich zugegeben werden soll, daß gewisse Lebensmittel im Freizeit gestiegen sind, so ist doch erwiesen, daß die Preise ihre höchste Höhe erreicht haben und ein Sinken sehr bemerkbar macht. Gänzlich unbegründet aber ist es, von einer Steigerung der Mietpreise zu reden. (1) Ein großer Teil unsrer Mitglieder ist selbst Hausbesitzer und erträgt es täglich im eigenen Hause, daß die Mietpreise der Wohnungen unsrer arbeitenden Bevölkerung infolge des großen Angebots leerstehender Wohnungen eher gesunken als gestiegen ist. (2)

Mit wünschen den Kampf gegen die Lohnerhöhung im Interesse unserer Kundschafft führen und bitten Sie, uns in dem Kampfe in Ihrem eigenen Interesse zu unterstützen.

Leider der gesuchten Lohnerhöhung hat der Tarif selbst für die Meister noch so folgende Verhältnisse gebracht, welche von so einschneidendem Bedeutung sind, daß gerade im Interesse unserer Kundschafft die Zustimmung zum neuen Tarif verlangt werden mußte.

Hier folgt die Kostentwertung, Schuld zu haben, keine Arbeiten von Unorganisierten ausführen zu lassen und zum Schluss heißt es:

Gefallen Sie jedoch unannehmbare Arbeiten auszuführen haben, so werden wir Ihnen Malermeister, welcher Mitglied meines Verbandes ist, genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, um den bringenden Kosten nach französischer Festigkeitsmethode zu können.

Schon eingesehen, daß sie mit ihrem Eifer, der Parole der Verbandsleitung zu folgen, zu voreilig waren, und möchten dies am liebsten ungeschehen machen. Trotz des Terrorismus der Unternehmer, die mit Drohungen, mit schwarzen Listen usw. arbeiten, die Baugewaltigen mit dazu benutzen, um den nötigen sanften Druck auszuüben, ist die Aussperrung im Abschluß begriffen. Eine Anzahl Meister unterschreibt lieber den ihnen vorgelegten Sondertarif und nimmt ihre Leute wieder zurück, als daß sie sich von den Schatzmätern ins Schlepptau nehmen läßt. Die Opferwilligkeit der Mitglieder der einzelnen Filialen zeigt sich bereits im schönsten Lichte, indem den Beschlüssen des Verbandsvorstandes und Ausschusses überall Verständnis entgegengebracht wurde. In einer Reihe von Orten sind schon Extrabekämpfte beschlossen bis zu 2 Al. pro Woche, so daß der Kampf, mag er dauern so lange er will, finanziell durchgeholt werden kann. Was dann kommen wird, wenn erst einmal der Krakenjammer bei den Unternehmern gelommen ist, können wir ruhig abwarten, haben wir ja jetzt zunächst nur die eine Aufgabe, die gesamten Kräfte auf den uns aufgeworfenen Kampf zu konzentrieren.

Aus einer Versammlung der Berliner Malermeister am 20. März.

Hansen: In Zukunft kann es mit den Tarifinstanzen nicht mehr so weitergehen wie bisher. Man kann den Meistern nicht mehr zumuten, im Jahre 30, 40, 50, 60 und noch mehr Ortsamtssitzungen abzuhalten, um all die Tarifvergehen der Gehilfen zu regeln. Bei den Verhandlungen in den Ortsamtssitzern wurden die Verhandlungen immer so lange hingezogen, bis der Herr Bezirksleiter der Gehilfen erschien, damit dieser die Sache wieder herausbrachte.

Wäre die Erklärung der Unparteiischen früher erfolgt, so wäre es vielleicht anders gekommen. Die Schiedssprüche sind so juristisch verklautilliert und unsinnig, daß man sie erst dreimal lesen muß, ehe man sie versteht. (1) Daher haben die Gehilfen auch eine allgemeine Lohnerhöhung herausgelesen. (Also, Herr Hansen, bitte, noch recht oft lesen. Red. d. „B.-A.“)

Die Unparteiischen sind den Gehilfen in ihren Forderungen freundlich gefolgt. Da müssen wir uns fragen, ob wir mit diesen Unparteiischen auf dem richtigen Wege sind.

Einen Fehler haben wir gemacht: wir sind zu schnell vorgegangen. Ob unser Beschuß geschickt war oder nicht, das will ich hier nicht besprechen, jedenfalls haben wir den Kampf und müssen ihn durchführen. Der Großenmeister der Gehilfenspitze (Also wieder etwas neues!) hat uns diesen Kampf aufgezwungen und die Aiblingen — Gewerkschaftshäuser — zwingen uns zur Einigkeit.

Wenn Berlin nicht mitmacht, dann fällt die ganze Bewegung in sich zusammen. Unterlegen wir, dann müssen wir uns von den Gehilfenspitzen diktionieren lassen.

Krusé: Ich habe heute eine zweistündige Konferenz im Ministerium des Innern gehabt und habe auch aus die Widersprüche der Unparteiischen aufmerksam gemacht.

Franck: Charlottenburg: Meine Kollegen! Sie werden sich gewundert haben, daß auch ich als Referent auf der Tagesordnung stehe. Ich war selbst ganz erstaunt darüber und habe Kruse interpelliert, wie er dazu komme, da ich doch nicht so viel mit der ganzen Sache zu tun habe und eigentlich davon doch nichts verstehe. Ja, sagte Kruse, das nutzt nichts, Du mußt eben reden. (Und er hat geredet.) Wir werden nun einen Tarif abschließen, der unsern Interessen entspricht, und wenn wir einen solchen nicht bekommen, dann bleibt es bei der tariflosen Zeit.

Erbattereder: Die Parole der Aussperrung ist von vielen Mitgliedern nicht befolgt worden, auch werden sehr viel Schiebungen gemacht. (Sehr richtig und Zustimmung.) Die ganze Sache ist nicht so vor sich gegangen, wie sie sollte. Die großen Firmen haben vielfach nicht ausgesperrt und nun müssen eben die kleineren teilen, wo sie bleiben. Bei dieser Sachlage werde ich mich noch bestimmen, was ich in Zukunft tun werde.

Krusé: Von 20 Verbandsmitgliedern sei nicht eine Beschuß gelommen.

Köhler: Leipzig (wo bekanntlich noch zwölf Gehilfen ausgesperrt sind): Meine Herren, ich rufe Ihnen zu: Halten aus! Vorwärts immer, rückwärts niemals!

Breslau: Danzig: Wir sehen einmütig zusammen, von der Maas bis an die Memel, von der Ostsee bis an den West.

Frank: Der jetzige Kampf ist ein Kampf auf Leben und Tod.

Die Aussperrung im Malergewerbe mißglückt.

Unter dieser Überschrift schreibt die „Baumwolle“, eine für Bauinteressenten großzügig geleitete illustrierte Fachzeitschrift, in ihrer Nr. 12 vom 20. März:

Der von den Unparteiischen v. Schulz, Dr. Preller und Roth gefällte Schiedsspruch für das Malergewerbe ist bekanntlich von den Gehilfen angenommen, dagegen von den Unternehmern abgelehnt worden. Die Arbeitgeber sind dann zur allgemeinen Aussperrung gekommen. Durch die vollständige, auch die nichtorganisierten Gehilfen treffende Aussperrung wollen die Arbeitgeber einen für sie annehmbaren Tarifvertrag erzwingen. Am scheint der Beschuß der Arbeitgeber bei einer großen Mehrheit ihrer Kollegen keine Zustimmung gefunden zu haben, denn bis heute sind von rund 70 000 Arbeitern nur etwa 16 000 ausgesperrt worden. In vielen Großstädten haben wir einige Betriebe ausgesperrt, in Dortmund und Magdeburg ist der Aussperrungsbeschuß von den Arbeitgebern sogar abgelehnt worden. Dazu kommt noch, daß der zu den zentralen Verhandlungen von den Arbeitgebern nicht zugelassene V. und deutscher Dekorationämaier mit dem Verband der Maler Verhandlungen über Abschluß eines Tarifvertrages

angeklüpft hat. Diese Verhandlungen sind auf Grund des Berliner Schiedsspruches bereits bis zu Einigung, die nur noch offiziell zu erfolgen hat, gebeten. In Berlin sind dagegen die Gehilfen zum Angriff übergegangen. Sie haben beschlossen, in den 350 Werkstätten, in denen es zur Aussperrung gekommen ist, den gesamten Betrieb lahmzulegen dadurch, daß auch die Nichtausgekehrten die Arbeit niederlegen. Die Gehilfen wollen die Arbeit erst aufnehmen, wenn in diesen Werkstätten der Tarif vorher schriftlich anerkannt worden ist.

Die Farbenlieferanten als Helfer der Scharfmacher im Malergewerbe.

Die Farben- und Lackfabrikanten und -händler sollen nun, nachdem der Unternehmerverband mit seiner Aussperrungskampagne so schwer in die Patsche geraten, hellsichtig in die Bresche springen. Die neueste Nummer der "Farbenzeitung" bringt zwei Aufsätze. Der deutsche Schubverein der Lack- und Farbenindustrie in Berlin gibt seinen Mitgliedern bekannt, daß „die Aussperrung unvermeidbar war, um wieder geordnete Beziehungen im Malergewerbe herzustellen“. In diesem Kampfe bedürfen die Maler auch der Unterstützung und Mithilfe ihrer Lieferanten. Zu dieser wird nun der gesamte Farben- und Lackhandel aufgefordert. Besonders wird es sich darum handeln, zu verhindern, daß nicht organisierte Maler oder ausgewehrte Gehilfen bzw. deren Vereinigungen den im Kampfe siehenden Malermeistern in den Rücken fallen. Wir empfehlen dringend, Lieferung und Kreditgewährung überall abzulehnen, wo es sich um Arbeiten handelt, die organisierte Maler wegen des Lohnlampfes nicht ausführen können. Jeder Händler kann seiner Kundenschaft behilflich sein, über diese schweren Wochen hinwegzukommen und die Folgen der arbeitslosen Zeit zu mildern. Es gilt in dieser Zeit, unsern Abnehmern neue Waffenbrüderlichkeit zu erzeigen und die Gemeinsamkeit der Interessen durch die Tat zu beweisen.

Der Süddeutsche Verband der Farben- und Lackfabrikanten und -händler schwiebt in seinem Aufruf:

„Vom Hauptvorstand deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ist die Aussperrung aller organisierten Arbeiter verfügt worden. Diese Maßregel hat aber meistens zur Folge, daß die Gehilfen auf eigene Faust arbeiten, daß sich verschiedene selbstständig machen, oder daß sich mehrere Gehilfen zusammenschließen und Produktionsgenossenschaften gründen. Hierdurch entsteht den Meistern eine Konkurrenz, die um so empfindlicher ist, als sie selbst in der kritischen Zeit der Sperrre keine neuen Arbeiten annehmen oder angefangene Arbeiten nicht vollenden können. Angefachts dieses Kampfes erscheint es dringend geboten, daß die Farben- und Lackfabrikanten und -händler ihre langjährigen Geschäftsfreunde auf das wirtschaftliche unterstüzen. Wir fordern daher alle unsern Verband angehörigen Mitglieder auf, während der Dauer der Sperrre Gehilfen oder neuen Malergeschäften keine Waren auf Kredit zu geben und im Falle von Barzahlung nicht die Vorzugssätze der Maler einzuräumen, sondern nur zu Ladendetailpreisen zu verkaufen. Wir hoffen auch von allen andern Kollegen, die außerhalb der Verbände stehen, daß sie unsrer Aufforderung Folge leisten, denn es liegt auch im Interesse des gesamten Farben- und Lackhandels, daß zwischen Meistern und Gehilfen eine Verständigung erzielt wird und ehestens wieder normale Beziehungen im Malergewerbe eintreten.“

Diese Mühe hätten sich die Herren Fabrikanten und Händler warten können. Überall, wo die ausgesperrten Gehilfen nun selbst die Fertigstellung und die Übernahme von Malerarbeiten in die Hand genommen haben und noch nehmen werden, ist ihnen der Bezug der notwendigen Materialien zu Tagessätzen ein leichtes gewesen. Ja, den Filialverwaltungen in den einzelnen Orten sind hinreichend Öffentliche leistungsfähiger Fabrikanten und Händler überreicht worden, trotzdem den ausgesperrten Gehilfen allerwärts genügend Fachgeschäfte hielten zur Seite stehen. Sonderbar berührt es nur, daß sich die Fabrikanten zu einem, wie sie selbst wissen, so ausichtlosen Schritt von den organisierten Malermeistern drängen lassen, die doch selbst mit ihren Einflussgenossenschaften den Farbenhändlern das Wasser abgraben wollen. Dann die Frage der „Legitimationskarten“, diese nach der „Farbenzeitung“ unwürdige Beleidigung des Lack- und Farbenhandels“ durch den westdeutschen Malermeisterverband. Hat ferner der Zentralausschuß der Verbände der Lack- und Farbenbranche Deutschlands seinen Beschluß vom 30. und 31. Januar dieses Jahres gegen die „allem gesunden Rechtsbewußtsein widersprechenden“ Rundschreiben des Gauverbandes Bremen vergessen?

Terrorismus.

Strapaziert ist das organisierte Unternehmertum in der Wahl seines Mittels, wenn es gilt, ein gesetztes Ziel zu erreichen; mag es dabei gegen die Arbeiter, oder auch gegen einzelne Unternehmer sich handeln, die mit den Scharfmachern Praktiken nicht einverstanden sind. Die Herren brauchen ja nicht zu befürchten, daß irgend eine Behörde gegen sie einschreitet, denn noch immer gilt das bekannte Wort: „Wir arbeiten ja doch für sie.“ Von Terrorismus und Zwangsmassnahmen auf Arbeitgeberseite weiß man da nichts zu berichten. Ganz anders aber verhält sich die Sache, wenn es sich um „Terrorismus-Schichten“ gegen die organisierten Arbeiter handelt und vertraut wird, die Regierung gegen die Gewerkschaften scharf zu machen. Die Verhandlungen im Reichstag fürchtet, als die Konservativen und Reichsbürger wieder einmal einen Vorstoß gegen das Streikrecht sehen unternahmen und dabei von dem Zentrumabgeordneten Schulz, einem zänkischen kleinen Malermeister, und dem Antisemiten Werner unterstützt wurden, boten ein tressendes Beispiel dafür. Keiner dieser Leute hatte es für nötig gehalten, weder im Reichstag noch in der Presse auch nur ein Wort zu berütteln über den Terrorismus, mit dem die Unternehmerverbände die Außenstelle posieren, ihrer Organisation beizutreten und das gewalttätige Vorgehen der Unternehmer gegen die Arbeitnehmer zu verteidigen. Der Zentrumsmann Schulz war doch ja oft auf den Verbündetengen der Malermeister in seiner Eigenschaft als

Nationalversammlung als Parteipräsident aufgetreten. Ist sicherlich über die Unternehmerpraktiken genau unterrichtet, die man in der Debatte mit Zug und Stich als terroristische Zwangsmassnahmen bezeichnet. Aus unserem Gewerbe schon können wir genügend Fälle nachweisen, und die gegenwärtige Aussperrung bietet aus neuer reicher Material zu diesem Kapitel.

Nur einige der uns gemeldeten Fälle wollen wir heute erwähnen. In einer Reihe von Orten lehnten es die Meister ab, beim Beschluß des Arbeitgeberverbandes nachzukommen und ihre Gehilfen auszusperrn. Eine solche Dummheit wollten sie lieber den Herren überlassen, die nichts dabei zu verlieren haben, wie z. B. der Obermeister in Hamburg, der gar kein Geschäft hat, also seine Kollegen gehören in die Kette treiben kann. Da traten die Scharfmacher aus dem Innungslager in Funktion und bearbeiteten die Mitglieder so lange, bis ein Mehrheitsbeschluß zustande kam. Glücklicherweise besteht aber die starke Vernunft in den meisten Fällen dennoch die Oberhand und die Meister zur Aussperrung erlitten ein schmähliches Glas.

Der Beschluß der Zwangsmittel im Solinger Bezirk, der dahin geht, daß diejenigen Anstreichermeister, die organisierte Gehilfen weiter beschäftigen, für jeden Gehilfen und Tag eine Strafe von 20 Mark zu zahlen haben, hat nach der „Ab-Wess.-Btg.“ vom 14. März zur Folge gehabt, daß am 13. März auch mehrere sozialdemokratische Anstreichermeister, die bisher dem Aussperrungsbeschluß nicht nachkamen, ihre Gehilfen ausgesperrt haben. Ein sozialdemokratischer Anstreichermeister und Stadtverordneter aus Wald soll den Aussperrten aber den Lohn weiterzahlen. Die sozialdemokratischen Meister haben übrigens beim Oberbürgermeister als dem Vertreter der Ausführungsbörde gegen diesen Beschluß der Innung, der gegen die guten Sitten verstößt, Einspruch erhoben.

In Dortmund beschloß am 5. März eine Innungsversammlung einstimmig, keine Gehilfen auszusperrn. Das ging den Führern im Arbeitgeberverband der Anstreichermeister gegen den Strich. In einer am 10. März abgehaltenen Versammlung des Arbeitgeberverbandes liegen die aus Bremen herbeigekommenen Herren Wenner und Goesch alle Minen springen, um die Dortmunder Malermeister zur Aussperrung zu zwingen und demgemäß zu besiegeln.

Zu solchen Mitteln also mußte man auf Seiten des Unternehmerverbandes eines Kleingewerbes greifen, um den stolz vom Juane gedrohten Kampf inszenieren zu können. Da braucht man sich nicht zu wundern, daß, wenn solche „Generalschlachtbewältiger“ ihre Finger im Spiele haben, der Karrer in den Dreck gehoben wird. Wer übrigens die terroristischen Zwangsmittel der großen Unternehmerverbände des näheren kennen will, den verweise ich auf das von Dr. Freiße in seiner herausgegebenen Buch über den Organisationszwang.

Alles das, was gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gegenüber Außenstelle der Organisation und Streikbrecher durch moralischen und wirtschaftlichen Zwang unternommen haben, ist das reinste Kinderspiel gegenüber den Zwangsmitteln, die die Unternehmer anwenden bei der Bildung von Kartellen. Diese Zwangsmittel, die Dr. Kestler in allen ihren Einzelheiten darstellt, sind ja auch den weitesten Kreisen bekannt: Materialsperrre, Sperrre der Arbeitsstraße, Sperrre der Anfuhr- und Abschaffe, Sperrre des Abzuges durch Abstandnahme von eigenem Einsatz beim Außenstelle und durch Bindung der Abnehmer sowie durch Verdrängung aus den Absatzgebieten mittels plannmäßiger Preisunterbindung, Sperrre des Kredits und endlich durch Angriff gegen die gewerkschaftliche Stellung, d. h. durch Betrugszählung.

Mit allen moralischen und wirtschaftlichen Mitteln führen so die Unternehmerherrscher den Herrschungskampf gegen die „Lohnhüter“, die „Arbeitswilligen“, die unorganisierten in Ihren Reihen. Und alle Arbeitgeberverbände versetzen so. Jedenfalls wenden sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel an, um ihre Berufskollegen zu zwingen, dem Verband beizutreten und sich den Verbandsbeschlüssen zu unterwerfen.

Den Arbeitern kann die Notwendigkeit einer starken Verbandsorganisation, das freie und geschlossene Zusammenhalten in jeder Situation nicht besser bewiesen werden, als durch den Hinweis auf obige Tatsachen.

Die Vieleselber-Malerinnung verbietet ihren Mitgliedern, für Meister, die nicht ausgesperrten, Gerüste aufzustellen. In einem Circular an die Mitglieder der Innungsmittel heißt es:

Bei Übertretung vorstehender Bestrafte (Richtbeteiligung an der Aussperrung und Aufstellen von Gerüsten für andre) wird die höchstzulässige Strafe in jedem Einzelfalle zur Anwendung gebracht. Der Vorstand empfiehlt den Innungsmitgliedern, überall darauf zu achten, daß die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften bei der Beweinung von Leibern und Toten über neun Meter Höhe streng innergehoben werden. Übertretungen müssen sofort an die Vertrauensmänner der Vertragsgenossenschaft, den Kollegen W. Lehmann, Kaiserstraße 62, und Kollegen Strübe, Hermannstraße 60, schriftlich gemeldet werden.

Wie besagt doch die Herren mit einem Male um die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und, die sie sonst am liebsten zu Teufel wünschen! Als auch diese Maßnahmen nichts nutzen, drohten sie den Meistern, die ihre Gehilfen nicht aus der Innungslage abmeldeten, in jedem Einzelfalle eine Strafe von 20 Mt. an. Tatsächlich wurde auch angefangen, die Strafe einzutreiben, doch ist Beschwerde gegen diese Ungeachttheit bei der Behörde eingereicht worden.

In einem Circular der Dürener Maler-Innung und des Unternehmerverbandes heißt es u. a.:

Sollte ein Meister Arbeiten übernehmen und ausführen, die ein Kollege schon in Arbeit hatte, so mög er sich der von der Versammlung angesetzen Strafe unterziehen. Diese beträgt für jeden einzelnen Gehilfen 20 Mt., für jede unbedeutende Ausübung der

Ausbildung 20 Proz. Strafe der Rechnungssumme. Auf alle Fälle beträgt die Strafe mindestens 100 Mt. für jede ausgeführte Arbeit.“

Hier ist wohl der Wunsch der Vater des Gedankens. Kein bedeutender Arbeitgeber braucht sich solche terroristischen Maßnahmen gefallen zu lassen, am allerwenigsten „muß er sich der angelegten Strafe unterziehen“, denn noch leben wir unter der Aera der Gewerbefreiheit.

Der Unternehmerverband in Hemschede veröffentlicht folgende Annonce:

Verschiedene Arbeitgeber versuchen durch Abschluß von Sonderartikeln mit den Gehilfen dem Arbeitgeberverband für das Malergewerbe den Lohnkampf zu erschweren. Wir werden alle Arbeitgeber, welche durch dieses Vorgehen nicht nur unser Interesse, sondern auch das ihrer Kundenschaft zu schädigen versuchen, öffentlich bekanntmachen, ferner sie dem Arbeitgeberverband im Baugewerbe und dem Arbeitgeberverband des Bergischen Fabrikantenvereins bekanntgeben. Wir bitten ferner die gesamte Bürgerschaft um Schutz.“

Erschaledem wird der Arbeitgeberverband mit dieser Radikalpolitik kein Glück haben und Malermeister würden, die sich mit seinen für das Malergewerbe vollständig unauglichen Scharfmachereien nicht einverstanden erklären können.

Ein weiteres Scharfmachersüdchen wird uns aus Sonderburg gemeldet. Dasselbe wird ein neues Amtsgericht gebaut. Die Malerarbeiten sind dem Malermeister Fuchs übertragen, der seine Gesellen nicht ausgesperrt hat. Das geht nun den Scharfmachern wider den Strich und der Gauvorsitzende Hansen setzte sich hin und sandte folgendes Schreiben an den Regierungsbaurmeister in Sonderburg.

J-Nr. 6530/13. Hamburg, den 15. März 1913.

An den Herrn Regierungsbaurmeister
in Sonderburg.
Betreffend Malerarbeiten am Neubau des Amtsgerichts
in Sonderburg.

Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß sich das gesamte deutsche Malergewerbe in einem schweren Abwehrkampf gegen makroso Forderungen der Gehilfenorganisation befindet und daß der Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, dem auch die Sonderburger Meister angehören, sich gezwungen gesehen hat, anzuordnen, daß sämtliche Verbandsmitglieder ihre organisierten Gehilfen zu entlassen haben. Wie wir nun zu unserm lebhaften Bedauern hören, hat der dortige Malermeister G. Fuchs, dem die Malerarbeiten am Neubau des dortigen Amtsgerichts übertragen sind, den Anordnungen seines Hauptvorstandes nicht folge geleistet, wie es seine satzungsgemäße Pflicht gewesen wäre. Fuchs ist der einzige unter den Sonderburger Malermeistern, der seine Pflichten als Verbandsmitglied in dieser größtmöglichen Art verletzt und uns den Kampf gegen die sozialdemokratische Gehilfenorganisation außerordentlich erschwert, und richten wir daher an Sie die höfliche Bitte, uns in unserem Kampf gegen die sozialdemokratische Gewerkschaft dadurch zu unterstützen, daß Sie Fuchs anweisen, zunächst einmal seinen Pflichten gegenüber seinem Verbande und seinem Stande eingedenk zu werden und ebenso wie alle andern Verbandsmitglieder seine organisierten Gehilfen unverzüglich zu entlassen.

Sehr ergebenst

Gauverband I. Norddeutschland, Deutscher Arbeitgeberverband im Malergewerbe, einget. Verein.

Hansen.

Leute, die zu solchen niedrigen, unfairen Mitteln fähig sind, müssen für alle, die noch Anspruch auf Ehrgeschäft machen, abgetan sein. Die organisierten Gehilfenjäger wird aber auch, des sind wir sicher, gegenüber solchen Machinationen ihre Pflichten nicht vergessen und zu handeln wissen.

Innungsmittel gegen Innungsterroristen.

In der „Tremontia“ vom 18. März finden wir folgendes Eingesandt:

Zur Aussperrung der Maler gehilfen. Gegenüber dem vom Innungsvorstand verhandten Circular, durch das den Innungsmitgliedern 20 Mt. Strafe pro Tag für jeden nichtausgesperrten Gehilfen angedroht wird, verweisen wir darauf, daß diese Maßnahme ungesehlich ist. Ebensoviel wie die Gewerkschaften, kann die Innung jemanden zwingen, an dem Gewerke sich aktiv zu beteiligen. Das sagt schon die Gewerbeordnung, die in dem § 152 bestimmt: „Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei (zum Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse), und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.“ Zudem steht der § 88 der Gewerbeordnung noch besonders vor: „Den Innungsmitgliedern darf die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit den Aufgaben der Innung in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden; zu anderen Zwecken als der Erfüllung der Kaufmännischen oder durch das Gesetz bestimmten Aufgaben der Innung, sowie der Deckung der Kosten der Innungswartung dürfen weder Beiträge von den Innungsmitgliedern oder von den Gesellen derselben erhoben werden, noch Verwendung aus dem Vermögen der Innung erfolgen.“ Die Vereinbarung der Strafe ist nach § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuches unwirksam. Alle von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes unterzeichneten. Diese beträgt für jeden einzelnen Gehilfen 20 Mt., für jede unbedeutende Ausübung der

Arbeit 20 Proz. Strafe der Rechnungssumme. Auf alle Fälle beträgt die Strafe mindestens 100 Mt. für jede ausgeführte Arbeit.“ Die Vereinbarung der Strafe ist nach § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuches unwirksam. Alle von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes unterzeichneten. Diese beträgt für jeden einzelnen Gehilfen 20 Mt., für jede unbedeutende Ausübung der

§ 4. Für die Städte mit mehr als 5000 Einwohnern wird ferner folgendes verordnet, und zwar:

a) bei Hochbauten, wenn einschl. der Poliere und Lehrlinge mehr als zehn Personen zur Zeit der Rohbauausführung länger als eine Woche gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Stalter, werden nicht in diese Zahl eingerechnet.

b) bei Eisenbauten, welche von den Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als zehn Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

1. Zur Benutzung während der Arbeitspausen und bei ungünstiger Witterung sowie zur Aufbewahrung von Kleidern, Lebensmitteln und Eßgeschirr muss für die an Bauten beschäftigten Arbeiter ein allseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend versehener, lüftbarer Unterkunftsraum zur Verfügung gehalten werden, der im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch sein muss und dessen Grundfläche derart zu bemessen ist, dass auf jeden dauernd am Bau beschäftigten Arbeiter (vergl. oben Buchstabe a und b) eine Fläche von wenigstens 0,75 m² entfällt.

Der Unterkunftsraum muss mit festem, trockenem Fußboden versehen und in der kalteren Jahreszeit heizbar sein. (Vergl. unten Biffet 2.)

Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze und Tische zur Verfügung zu stellen. Baumaterialien irgendwelcher Art dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

Bei Eisenbauten müssen diese Räume so belegen sein, dass der Weitläufigkeitssort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsfläche der Regel nach höchstens 500 m entfernt ist.

Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige sichtige Höhe keine Anwendung.

2. Sintt in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April die Außentemperatur unter 10 Grad Celsius, so ist der Unter-

kunftsraum genügend zu erwärmen.

3. Den Arbeitern muss auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen.

Bei Tiefbauten außerhalb geschlossener Ortschaften sind die Wärmeverrichtungen unmittelbar bei der Baubude anzulegen.

Es kann zugelassen werden, dass während der kalteren Jahreszeit die Heizanlage der Baubude zugleich als Wärmeverrichtung für Speisen und Getränke eingerichtet und benutzt wird.

4. Bei Bauausführungen der im Eingang des § 4 unter Buchstabe a und b gebotenen Art müssen für die Arbeiter Aborten in solcher Zahl vorhanden sein, dass ein Sitz (Brille) für höchstens 25 Personen dient.

Beim Vorhandensein mehrerer Aborten ist zwischen

je zwei Sitzern eine Scheidewand anzubringen.

Für den Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zur Verfügung zu stellen.

Die Aborten müssen möglichst entlegen von den Unter-

kunftsräumen (Biffet 2), der Regel nach mindestens 6 m davon entfernt, aufgestellt werden; sie müssen genügend hell und derartig eingerichtet sein, dass von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Türen Blenden anzubringen. Die Aborten dürfen keine durchlässigen Gruben erhalten. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorschüssig anzuschließen oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf fortwährend und durch leere, mittels Kastenstrich desinfizierte Tonnen zu ersehen sind, aufgestellt werden. Die Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbreiter zu verdecken.

Bei freier von Wohngebäuden und Brunnen entfernter Lage der Baustelle kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

5. Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pissoir anzulegen.

6. Die Unterkunftsräume und die Aborten sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten. Die Behälter für die Pissoirs sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren. Die Aborten und Pissoirs sind nach Erfordernis zu desinfizieren.

§ 5. Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 4 können seitens der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 6. Zu widerhandlungen werden, insoweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verhängt ist, an dem verantwortlichen Bauleiter und in Erwaltung eines solchen an dem Bauherrn mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., an deren Stelle im Untermöglichen mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1913 in Kraft. Gleichzeitig wird meine denselben Gegenstand betreffende Polizeiverordnung vom 6. Dezember 1899 (Amtsblatt S. 326/27) aufgehoben.

Köslin, den 22. Dezember 1912.

Der Regierungspräsident.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Geisteskrankheiten nach Verletzungen. Das Kopfverletzung geistige Störungen hervorruhen können, das ist schon lange bekannt. Die Häufigkeit eines solchen Zusammenhangs ist früher erheblich überschätzt worden, immerhin kommt in 2½ Proz. der Geisteskrankheiten eine Verletzung urächlich in Betracht. Am eindrücklichsten ist der urächliche Zusammenhang zwischen Verletzung und Geistesstörung da gegeben, wo der Unfall unmittelbar eine Gehirnerschütterung im Gejäge hat. Meist schließt sich die geistige Störung unmittelbar an die Gehirnerschütterung an, manchmal schließt sie sich aber auch erst nach einem zeitlichen Zwischenraum an. Stellt sich dann nach Schmerz ein und kommt es zum Selbstmord, so hat dieser als Unfallfolge zu gelten, sofern sich begnügen lässt, dass die Tat im Zustand französischer Störung der Geistesfähigkeit begangen wurde, durch welchen die freie Willensbestimmung ausgeschlossen wurde und das die Geistesstörung durch einen Unfall verursacht ist. Delirium tremens ist nur bei chronischen Alkoholikern möglich. Dann aber kann ein jedes Krankenlager diese Komplikation nach sich ziehen, gleichgültig ob der Kopf von der Verletzung betroffen ist oder nicht. Ja

aber das Delirium vom Unfall ausgelöst worden, in der Regel bricht es nach 2 bis 6 Tagen aus, dann muss ein etwaiger Tod durch Herzschwäche nach Nöte, Frankfurter A. M. als Unfallfolge gelten. Im Verlaufe einer seelischen Störung nach Verletzung können sich deutliche Symptome einer Abnahme der intellektuellen Fähigkeiten als Zeichen organischer Schädigungen des Gehirns geltend machen.

Vom Ausland.

Österreich.

Wien. Der Lohnvertrag der Ausreicher ist abgelaufen. Die Ausreicher und Lackierer stehen vor dem Kampf, deshalb ist Zugang streng fernzuhalten.

Leipzig ist für Maler, Ausreicher und Lackierer gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtert wollen und kein Vertrag erzielt, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

Moskau. Die Verhandlungen wegen des Lohnvertrages sind bis jetzt resultlos, deshalb ist Zugang streng fernzuhalten.

Krasau. Die Firma Friedlich ist wegen Vertragsbruchs gesperrt.

Dänemark. Die Tarifverhandlungen unserer Kollegen mit dem Arbeitgeberverband gestalten sich außerordentlich schwer; auch hier sind Schafmacher im Gauge, die Lohnverhältnisse zu verschlechtern. Wenn es zum Kampf kommt, unsre Kollegen sind gerüstet.

Technisches.

Patentschau. Vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abchiffen billigt. Auskünfte frei.

Angekündigte Patente:

Al. 75 c. L. 34711. Vorrichtung zur Verzierung von Holzoberflächen durch Tränung mit Harzstoffen unter Anwendung von Schablonen. Edm. Licha, Wien, Aug. 30. I. 12.

Al. 70 e. H. 58699. Handlinteriorrichtung, bei welcher die Ausführung der Farbe zu dem Linierrädchen durch einen Kolben erfolgt. Carl Höfer u. Curt Möhrich, Magdeburg, Aug. 15. S. 12.

Literarisches.

Mit 100 Mk. nach Amerika. Von Kurt Aram, Nachlässe und Erlebnisse, mit einem Katechismus für Auswanderer. Verlag von J. Fontane & Co., Berlin-Grunewald. Gebunden 1 Mk. — Es ist immer noch eine beträchtliche Anzahl Arbeiter, die alljährlich vom Amerikafieber erfasst werden. Fragt man einen Auswanderungsbüro, weshalb er seine heimatlichen Venen verlässt, erhält man meistens die Antwort: „Schlechter wie hier kann's drüber auch nicht sein!“ Wie es aber in Wirklichkeit den meisten Auswanderern in ihrer neuen Heimat ergeht, von deren Sprache, Sitten und Gebräuchen sie wohl durchwegs keine Ahnung haben, erscheint man höchst selten etwas Überfälliges. „Aus den Augen, aus dem Sinn“, heißt es auch da. Wir haben schon vielen, vielen Kollegen Adressen nach dem Ausland vermittelt, aber unsrer Bitte, später einmal uns über die dortigen Verhältnisse zu berichten, ist bis jetzt nur ein einziger Kollege nachgekommen. Da kann man das kürzlich erschienene Buch des Schriftstellers Aram begrüßen, der es im Auftrage der „Gartenlaube“ unternahm, mit nur 100 Mk. außer dem Fahrgeld für Zwischenstopps nach Amerika zu reisen und sich so gut als möglich durchzuschlagen. Die Schilderung der Seeroute und die Ankunft aus Ellis-Island deckt sich im großen und ganzen mit der interessanten Beschreibung eines Kollegen: „Im Zwischenstopps nach Amerika“, die wir im vorjährigen Jahre veröffentlichten. Was nun aber von besonderem Interesse ist, ist die lebenswahre Schilderung des Kampfes um Arbeit, des bitteren Kampfes um das nackte Leben. Das muss jeder selbst lesen, der die Absicht hat, über den „großen Teich“ zu fahren, aber behzigen möge er dann auch die Lehren, die der Verfasser allen Auswanderungsbüros dringend ans Herz legt. Wir haben bei der Lektüre den Eindruck gewonnen, dass der Verfasser aus tiefster Überzeugung spricht.

Schuharbeiter und Lederarbeiter im Schneidergewerbe 1910-1911. Herausgegeben vom Verband der Schneider, Schneidern und Lederarbeiter Deutschlands. Verlag von H. Stühmer, Berlin.

Das Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler, das Genosse Paul Hirsch bearbeitet hat, ist rechtzeitig zu Beginn des Wahlamps in dritter Auflage erschienen. Die neue Ausgabe unterscheidet sich von den früheren schon äußerlich dadurch, dass der Stoff, einem praktischen Bedürfnis entsprechend, alphabetisch angeordnet ist. Aber auch der Inhalt des Buches, das erst im Januar dieses Jahres abgeschlossen, also bis in die jüngste Zeit fortgeführt ist, ist ein weit reichhaltiger. In mehr als 150 Artikeln sind die verschiedensten Zweige der preußischen Gesetzgebung und Verwaltung je nach ihrer Bedeutung mehr oder weniger ausführlich behandelt. Am eingehendsten beschäftigt sich das Buch mit allen Fragen, die auf die Versaffung und das Wahlrecht Bezug haben, mit dem Schulwesen, dem Steuerwesen und den Arbeiterfragen. Aber auch die übrigen Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung kommen voll zu ihrem Recht. Der Verlag hat auf die Ausstattung des Buches große Sorgfalt verwendet. Trotz eines Umfangs von fast 600 Seiten ist es möglich, das gut gebundene Buch in der Tasche zu tragen, so dass unsre Agitatoren in Versammlungen jederzeit mit Material ausgerüstet sind. Das Werk wird unsern Genossen eine gute Waffe in dem Wahlamps sein. Der Preis beträgt 5 Mark. Zu bezahlen ist das Handbuch durch alle Buchhandlungen.

Sterbetafel.

Planen i. B. Am 3. März starb der Kollege Max Hahnmann an chronischer Bleivergiftung im Alter von 38 Jahren.

Ehre seinem Andenken.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.

F. = Futterale. D. = Duplikatmarken.

M.M. = Marken-Mappen.

Bahreuth 10 E.; Berlin 10 000 B. a 70 Pf. 4000 B. a 90 Pf. 4000 B. a 40 Pf. 14 000 B. a 60 Pf. 1000 E.; Beuthen 1000 B. a 70 Pf. 100 E. 100 X.; Bielefeld 800 B. a 90 Pf. 800 B. a 110 Pf. 100 E.; Breslau 600 B. a 65 Pf. 200 B. a 20 Pf. 100 E.; Celle 200 B. a 20 Pf. 100 E.; Chemnitz 4000 B. a 70 Pf. 2000 B. a 90 Pf. 2000 B. a 110 Pf. 100 E.; Köln 4000 B. a 110 Pf. 500 E.; Colibus 400 B. a 65 Pf. 1000 B. a 90 Pf. 500 E.; Darmstadt 1000 B. a 70 Pf. 100 E.; Dessau 30 E.; Dortmund 100 E.; Eberswalde 400 B. a 60 Pf. 800 B. a 70 Pf. 20 E.; Eisenach 100 B. a 40 Pf. 400 B. a 70 Pf. 800 B. a 70 Pf. 100 E.; Göttingen 400 B. a 60 Pf. 200 B. a 80 Pf. 100 E.; Gera 200 B. a 60 Pf. 200 B. a 80 Pf. 100 E.; Grünberg 200 B. a 60 Pf. 200 B. a 80 Pf. 100 E.; Hagen 400 B. a 75 Pf. 400 B. a 95 Pf. 400 B. a 115 Pf. 100 E.; Hof 200 B. a 45 Pf. 100 E.; Ingolstadt 100 B. a 65 Pf. 100 E.; Kolberg 400 B. a 65 Pf. 800 B. a 90 Pf. 800 B. a 110 Pf. 400 B. a 110 Pf. 200 B. a 20 Pf. 100 E.; Kiel 100 B. a 60 Pf. 100 B. a 80 Pf. 100 E.; Königsberg 800 B. a 90 Pf. 800 B. a 110 Pf. 400 B. a 110 Pf. 100 E.; Kielburg 400 B. a 70 Pf. 200 B. a 25 Pf. 100 E.; Kielburg 400 B. a 70 Pf. 200 B. a 25 Pf. 100 E.; Konstanz 200 B. a 25 Pf. 100 B. a 60 Pf. 100 E.; Leipzig 50 E.; Meuselwitz 100 B. a 80 Pf. 100 E.; Milhausen 400 B. a 25 Pf. 100 B. a 100 Pf. 100 E.; Naumburg 400 B. a 60 Pf. 400 B. a 80 Pf. 200 B. a 100 Pf. 100 E.; Neustadt 100 B. a 70 Pf. 100 E.; Osnabrück 400 B. a 65 Pf. 200 B. a 85 Pf. 200 B. a 105 Pf. 100 B. a 85 Pf. 100 B. a 90 Pf. 200 B. a 110 Pf. 100 E.; Saarbrücken 50 E.; Schleswig 100 B. a 70 Pf. 100 B. a 110 Pf. 100 B. a 80 Pf. 100 B. a 100 E.; Spandau 30 E. 30 X.; Speyer 100 B. a 70 Pf. 100 B. a 90 Pf. 100 B. a 100 E.; Stuttgart 200 B. a 25 Pf. 100 B. a 120 Pf. 100 E.; Straßburg 2000 B. a 75 Pf. 800 B. a 30 Pf. 100 B. a 70 Pf. 100 B. a 80 Pf. 100 E.; Thorn 100 B. a 70 Pf. 200 B. a 90 Pf. 100 E.; Trier 200 B. a 65 Pf. 50 E.; Würzburg 10 D. 4 M.-M.

Die Woche vom 30. März bis 5. April ist die 14. Beitragswoche.

H. Bentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle des Malers und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Angabe nach § 72 Nr. 71)

Bekanntmachung.

Das Resultat der Abgeordnetenwahlen ist wie folgt. Gewählt sind: 1. Wahllok. Stichwahl zwischen W. Moldenhauer, Kiel; 2. Wahllok. Stichwahl zwischen W. Nebs, Lübeck und H. Oberg, Stralsund; 3. Wahllok. L. Sommer, Hamburg; 4. Wahllok. H. Krüger, Hamburg-Barmbek; 5. Wahllok. F. Krause, Bremen; 6. Wahllok. Gustav Glaser, Braunschweig; 7. Wahllok. Theodor Mühlstädt, Breslau; 9. Wahllok. H. Rose, Börlis; 10. Wahllok. H. Stelzer, Erfurt; 11. Wahllok. Stichwahl zwischen O. Möller, Frankfurt a. M. und W. Peter, Wiesbaden; 12. Wahllok. E. Müller, Karlsruhe; 13. Wahllok. W. Hahn, Freiburg im Breisgau; 14. Wahllok. H. Hubermann, München; 15. Wahllok. K. Einsemehner, Nürnberg; 16. Wahllok. Stichwahl zwischen Chr. Kaufmann, Leipzig und Paul Lai, Dresden; 17. Wahllok. H. Hermann, Charlottenburg; 18. Wahllok. A. Dietrich, Friedenau; 19. Wahllok. H. Bünger, Bay. Stein, G. Einst, H. Kley, A. Spühr, F. Hansen, alle in Berlin; 20. Wahllok. W. Spielermann, Spandau; 21. Wahllok. F. Homann, Köln; 22. Wahllok. W. Rosenbaum, Hagen; 23. Wahllok. A. Bergmann, Herford.

N.B. Die Resultate der Stichwahlen der 2., 11. und 16. Wahllok. müssen spätestens am 6. April d. J. in Händen des Vorstandes sein. Die Stichwahlprotokolle sind bereits am 20. März an alle zu den drei Wahllok. gehörenden Verwaltungsstellen abgesandt. Wir ersuchen um prompte Einsendung.

Anträge der Ortsverwaltungen zur Generalversammlung in Leipzig.

Ausbach. 1. Die Kasse in eine Zuschußkasse umzuwandeln. 2. Sollte die Kasse ausgehoben werden, so beantragen wir, dass der § 21 Abs. 2 aufgehoben wird und das Vermögen prozentual an die Mitglieder verteilt wird.

Bamberg. 1. Die Generalversammlung wolle beschließen, die Kassenkasse aufzulösen. 2. Die Generalversammlung möge beschließen, bei der Auflösung der Kasse sei der § 21 der Statuten dahin abzuändern, dass das übrigbleibende Vermögen nicht dem Zentralverband der Maler Deutschlands zugeschürt, sondern nach Prozenten den einzelnen Mitgliedern ausbezahlt werden sollte.

Berlin. Die Verwaltungsstelle erklärt einstellig, eine Beratung der Statuten bzw. eine Änderung derselben nicht vorzunehmen. Sie tritt einstellig den Anfrage des Vorstandes und Ausschusses auf Auflösung der Kasse bei.

Das haben die Gerichte oft genug entschieden. Kein Meister lasse sich durch solche geschwiderigen Strafandrohungen einschüchtern. Der Innungsvorstand, gegen den übrigens Klage diesenthalb erhoben wird, wird sich hüten, auf dem Zwangsweg die Strafgelder einzutreiben. Er rechnet ja auch nur auf die Besessenheit der Mitglieder und glaubt, diese durch solche Zirkulare einschüchtern zu können. Also bangt machen gilt nicht! Mehrere Meister."

Der Meister, der seine Arbeiter nicht aussperren will, wird von der Innung mit 20 M. Geldstrafe pro Tag und Arbeiter belegt. Was aber würde der Staatsanwalt wohl sagen, wenn die Gewerkschaften durch Androhung vornderen Geldstrafen ihre Mitglieder zwingen, gegen ihren Willen in den Streik zu treten? O, nicht nur der Staatsanwalt würde bald seines Amtes walten, nein, auch die gesamte gewerkschaftsfeindliche Presse würde mit um so volleren Wuden nach Buchhausgejzen gegen die Gewerkschaften schreien. Da es sich in obigem Falle um Innungsmitglieder handelt, hält sich der Staatsanwalt zurück.

Ein rechtswidriger Beschluss aufgehoben. Aus Solingen wurde uns am 25. März telegraphisch mitgeteilt, daß die Aussichtsbehörde in Solingen den Beschluss der Malerzwartrasierung, nicht aussperrende Meister mit 20 M. Strafe zu belegen, aufgehoben hat.

Aus unserm Beruf.

Innungsfachschule und Lehrlingsausbildung.

Anlässlich des 23. Schlesischen Malerbundesstages war auch eine Ausstellung arrangiert worden, die gewiß zeigen sollte, daß die Innungsmalister bzw. die Innungsfachschulen auf der Höhe stehen. Neben dieser Ausstellung, die gegen Zahlung von einer Mark zu besichtigen war, ist uns nachstehender Bericht zugegangen, den wir erst später veröffentlicht können:

Auf den künstlerisch vorgebildeten Fachmann macht die Ausstellung — abgesehen von einigen Ausnahmen, von denen wieder ein paar hier gar nicht hergedacht — wie die hädliche Landwirker- und Kunstgewerbeschule — einen niederrückenden Eindruck. Durch das Kleinianerium und den Ausstellungszopf bedingt, ist die technische Entwicklung des schlesischen Malergewerbes, soweit es von der Einfluss der Meister abhängt, auf einen toten Punkt getreten. Hier merkt man nicht, daß im deutschen Bauhandwerk vor etwas mehr als zehn Jahren eine neue zukunftsreiche Bewegung einzog, die alle verwandten Gewerbe — und besonders die Baugewerbe — austieß, auf den Geschmack weiterer Vollkreise veredelnd einzawirken. Niemand Anzeichen, daß man unsre Zeit und ihre ethischen Bedürfnisse versteht; nicht einmal des Unterschiedes zwischen den Aufgaben der angewandten (Kunstgewerbe) und der höheren Kunst ist man sich bewußt. Denn nur daraus ist zu erklären, daß man sich mit unzureichendem Mitteln an Ausgaben herauhnacht, die dem Kunstmalerstil vorbedacht sein müssen. Im wesentlichen wird immer das Reich des Architekten die Domäne des Malerhandwerks sein. Der Wohnungsbaumeister soll Räume schaffen, die ein zweckmäßiges und angenehmes Wohnen garantieren. Dazu ist aber eine lebendige Ausmalierung aller in Frage kommenden Gewerbe notwendig, ein Unterordnen unter einen gemeinsamen Zweck. Vor allem müssen sich die Gewerbe über die Aufgaben, die ihrer barren, klar seien. Es genügt beispielweise durchaus nicht, daß der Malermeister und die Kunden nur den Tedenmalereien einen höheren Wert beimessen; sein künstlerisches Feingefühl soll ihn auch beim Ausmalen des Farbenloses der Türen und Bänke leiten, damit aus dem bloß nützlichen Antritt ein notwendiger zur Schönheit des Raumes beitragender künstlerischer Akzent wird. Die Arbeit des Malers, des Architekten, muß künstlerisch befeuchtet werden. Das wird bedingt durch eine bessere Nachausbildung der in Betracht kommenden Arbeiter in Technik und Theorie. Das sagt aber voraus, daß die Lebhaber bzw. die Leiter der Fachschulen sich erst selbst über die Ausgaben klar sind, die in unserer Zeit ihrer barren. Doch was soll man dazu sagen, wenn man an vielen ausgezeichneten Objekten sieht, wie man die Lehrlinge mit einem Eis, der einer brennenden Zwieback würdig, als "Kunstner der plastischen Weismalerei" (gemalte Einhornmotive) eindrückt. Was hat jene vor Jahrzehnten herrschende Mode noch in unserer Zeit zu tun? — Aber die Weismalerei ist für viele Menschen eine Art Gemäldeschmiede, womit sie aus dem begabten Lehrling den letzten Funken von Künstlergeist herausstreichen. Doch wie gesagt, der ganze Staat ist in der Regel nur ein Prinzipverküppen solcher Künste. Sie kann gregor und wirklich leistungsfähigen Künstler geben, es damit nicht ab. Dafür kommt es, daß das Künstlerische nach außen — die Röhre des Arbeitgeberverbands ist ja auch der beste Beweis dafür — in der Regel nur den künstlerisch und künstlerisch-künstlerischen Elementen versteckt wird. Erst von einem Künstler darf man nur bei einzelnen Ausstellungen, wie z. B. bei der "Gesamt-Ausstellung", auf S. 100 (Breslau), Hans Klimmt (Breslau), und S. 100 (Berlin) auf S. 100 (Berlin) den Künstler bestrebt haben, die Ausstellung zu eröffnen.

Fazit. Unsre diesjährige Generalversammlung ist eine gute Dienstes, haben sich doch so viele ausgebildete Schulembole aufgetragen, die durchaus einen ersten Qualität und verantwortlichen Charakter auf der Breslauer College Seite den Ausstellungsbereich 1912 mit farben Reinen weiß zu stellen. Das ist eine wichtige Erfahrung des verantwortlichen Berufes für uns erzielt dabei an die Bewe-

gung von 1911, die uns ohne Kampf 2 M. für 1911 und 1 M. für 1912 pro Stunde brachte. Er ermahnte die Kollegen, fest und treu zur Organisation zu stehen, denn daß nur vor einer geschlossenen Masse unsre Arbeitgeber Respekt haben, könnten wir auch im verschlossenen Jahre sehen; als die heisige Verwaltung elliche Arbeitgeber an die Lohnerhöhung von 1 M. ab 1. April erinnern mußte, erfolgte anstandslos der Zuschlag. Es fanden statt im Laufe des Jahres fünf Versammlungen in der Filiale, vier in den Fabriken, 13 Vorstandssitzungen und fünf Werkstellenversammlungen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresende 130. Nachdem darauf noch einige Punkte lokaler Natur erledigt waren, erstattete Kollege Herzog als Delegierter Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung in Berlin. Trotzdem der Reichstarif für uns nicht gelte, seien die ganzen Verhandlungen von großem Interesse für uns, denn nachdem die Arbeitgeber die Schiedssprüche abgelehnt, sei die Aussperrung versetzt geworden. Er erläuterte den Gang der Verhandlungen und bemerkte, daß bei den Gewerbeverhandlungen in bezug auf Lohn und Arbeitszeit weitestens ein Teil der Kollegen noch einzurichten gut weggekommen sei, was jedoch vom Zentral-Schiedsgericht dann wieder gestrichen wurde. Aus diesem Grunde konnte man wohl die Misstimming in Kollegentreffen und auf der Generalversammlung verstehen. Wenn es trotzdem zur Annahme der Schiedssprüche kam, so war es die Überzeugung der Delegierten, welche glaubten, es nicht verantworten zu können, durch Ablehnung einen Kampf herauszubringen. Nachdem es jedoch die Arbeitgeber fertiggebracht, diesen kleinen Kampf vom Zaune zu brechen, ist es für uns viel leichter, diesen Kampf aufzunehmen. Redner ermahnte die Anwesenden an strenge Disziplin und trat dafür ein, unterstüzungsbereit den ausgesperrten Kollegen zur Seite zu stehen, damit der Sieg auf unsre Seite fällt. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Kollegen von Eichwege! Halst fest und treu zur Organisation, sei nach jeder Richtung opferwillig; zeigt auch ihr, daß ihr es versteht, als Gewerkschafter zu kämpfen für eure Rechte!

Hirschberg i. Sch. Daß es im Arbeitgeberverband klug ist, gebürgt aufzuschneiden, ist bekannt, denn nirgends ist wohl die Möglichkeit so leicht gegeben, den Nichtschwamm zu beschwindeln und zu bemogeln als im Malerhandwerk. Das fürt natürlich auf die Führer, auf die "mächtigen" sowohl als auf die "weniger mächtigen" in hohem Grade ab, und wie die Räte das Mausen nicht lassen kann, so die Herren führenden Geister im Arbeitgeberlager nicht das Schwärmen. Gelogt wird zurzeit in diesen Kreisen, da sie sich in den Akten der Schirmacher praktizieren, daß sich die Bäume biegen. Unglaublich, was da für Malergesellen in Deutschland ausgesperrt sein sollen, derweilen zählt der Arbeitgeberverband nicht einmal 30 Proz. der Selbständigen im Malerhandwerk, die größten Firmen kümmern sich überhaupt nicht darum, das Geschäft überlassen sie gewissen Kleinstautoren in den Städten, die am besten den Mund aufzuteilen können. Nun soll partout hier in Hirschberg gezeigt werden, nach den Schwärmenachrichten der Arbeitgeberverbände. Auch in Nr. 10 des "Maler" ist schon behauptet worden, daß die Gehilfen in Chemnitz, Weimar, Mühlhausen i. Th. und Hirschberg bereits am 5. März in den Streik getreten sind. Es soll hiermit festgestellt werden, daß auch nicht ein einziger Kollege in Hirschberg in den Streik getreten ist, sondern sämtliche Ausgesperrte haben es am Sonnabend den 8. März die Papiere erhalten. Das Arbeitgeberverbandsblatt weiß aber, warum diese Verbreitung der Tatsachen geschrieben wird, denn es heißt in derselben Notiz: "Sollen, können wir unsre vorliegen Kollegen im Stich lassen? Rimmermehr!" Hier haben wir es nun: Lediglich um der Welt vor der Schlechtigkeit der Gehilfen einige Proben zu geben, muß geschrieben werden, daß in Hirschberg die Gehilfen streiken. Wenn auch die Wahrheit auf den Kopf gestellt wird, das schadet nichts.

Nürnberg-Fürth. Eine am 16. März in der "Gedenken Rose" stattgefunden Versammlung der Maler und Lackiere von Nürnberg-Fürth und Umgebung hat einstimmig den Vorschlag des Hauptvorstandes, von der 14. Beitragswocche eine Beitragserhöhung von 20 Pf. pro Woche einzutreten zu lassen, gutgeheissen. Zugleich wurde ein Vorschlag der hiesigen Filialverwaltung zum Beschlüsse erhoben, daß diejenigen Kollegen, die an der Aussperrung nicht beteiligt sind, ebenfalls von der 14. Beitragswocche ab einen Extrabeitrag von 150 Pf. an die Filialabteilung abzuzahlen haben. Sag im ersten Augenblick manchem Kollegen das Erheben dieser Extrabeiträge zu weitgehend oder versteht es nicht, so muß darauf erwidert werden, daß sich bei diesem Kampfe, der sich über ganz Deutschland erstreckt, eine durchgreifende Maßnahme notwendig macht. Es muß unter allen Umständen verhindert werden, in der ersten Zeit des uns aufgedrungenen Kampfes die Ausgaben aus laufenden Mitteln zu decken; die Hauptklasse des Verbandes darf unter keinen Umständen in der ersten Zeit zu stark belastet werden, dann haben wir die längere Gewähr, daß sich der Arbeitgeberverband gründlich berechnet hat, wenn er glaubt, nach sechs oder acht Wochen ein leichtes Spiel mit uns zu haben.

Eine beratliche, offene zulose Hegeade Rassulation der Schirmacher innerhalb unsres Berufes muß ohne jeglichen Zweifel an dem Idealismus und an der Überzeuglichkeit unserer in Arbeit stehenden Kollegen jährlings wiederholen. Wir müssen diesen Herren zeigen, daß unsre Schulung in gewerkschaftlichen Kämpfen eine bessere ist als in ihrem Lager, daß wir nicht gewillt sind, uns aus unsrer, durch große Ruhe und Ausdauer angeborenen Besitzansprache zu lösen, daß wir gekonnt haben, uns gesetzten Beschlüssen unterzuordnen, daß wir durch strenge Disziplin uns den Sieg zu erringen wissen werden.

Da die innerhalb der Handelsbetriebe und Ladengeschäfte beschäftigten Kollegen sei hiermit das dringende Eruchen gerichtet, vorliegende Zeilen zu befragen, durch persönliches Zapfen der beschäftigten Extrabeiträge ihre Sympathie den ausgesperrten Kollegen im Baugewerbe zu bestimmen, ihnen dadurch den Kampf zu erleichtern, den Sieg zu sichern.

Heute sind die im Baubetriebe beschäftigten Kollegen in den Kampf getrieben worden. Was leistet Euch Gewähr, daß in späterer Zeit nicht an Euch die Reihe ist? Dann Kollegen allerorts, die Ihr in den Fabriken so fest zu sitzen vermöint, werdet Ihr diejenigen sein, die den Kampf zu bestehen haben, dann werden die Kollegen vom Baubetriebe berufen sein, Euch den Kampf zu erleichtern, Euch durch materielle Unterstützung zum Siege zu verhelfen, und das Geld, das Ihr im gegenwärtigen Kampfe unlegt, wird Euch reichlich Zinsen tragen.

Läßt Euch nicht von allzu kurzfristigen Motiven leiten! Die heutige Gewerkschaftsbewegung duldet keinerlei Pedanterie, sie ist großzügig angelegt, sie ist berufen, dem arbeitenden Volke die Wege zu ebnen, die zu einem Leben führen, das auch lebenswert zu nennen ist.

Den Vertrauloseuten der einzelnen Betriebe fällt die Aufgabe zu, überall aufzulärend zu wirken, die Solidarität der Kollegen zu wecken, dann wird der Arbeitgeberverband die Rechnung ohne unsre Organisation gemacht haben; die Erfüllung seiner schirmacherischen Pläne wird durch einmütige Geschlossenheit unsrer Kollegen vereitelt werden. Wir aber werden siegreich und neu gestärkt aus diesem Kampfe hervorgehen.

Darum, Kollegen, legt jede kleinlichen Bedenken ab, stellt same und sonders euren Mann; ihr tut es in eurem ureigensten Interesse.

Die Sektionsleitung der Lackierer der Filiale Nürnberg-Fürth.

Eingesandt.

Hebung des Handwerks oder Machtdünkel.

Die Hannibale der Aussperrung, geschieden aus dem Arbeitgeberlager gegen die organisierten Malerhilfen, hat bis jetzt, soweit sich dies überschauen läßt, ihren Zweck verfehlt.

Die Schirmacher vom Arbeitgeberverband haben sich bei ihrer Rassulation verrechnet. Sie haben immer noch nicht einsehen gelernt, daß ein Kampf gegen die Gehilfenorganisation eben eine Donquichotterie bedeutet. Sie haben ferner noch nicht einsehen gelernt, daß nicht unter den Reihen der Gehilfen die Feinde des Handwerks zu suchen sind, sondern in ihren eigenen Reihen.

Es muß bei den Führern im Arbeitgeberverband ein bedrückendes Gefühl vorherrschen, wenn sie zusehen müssen, wie ihnen trog aller Agitation die Kette den Bach hinabschwimmen.

Hätte man die Devise von der "Hebung des Handwerks" bei der Agitation mit der hierzu nötigen Objektivität hochgehalten, so wäre solch ein Kampf gegen die Gehilfen nicht notwendig gewesen. So aber war diese Devise nur ein Deckmantel zur Kühlung des Machtdünkels.

Zur Hebung des Handwerks ist es das verfehlteste, die Gehilfenorganisationen zu zertrümmern zu versuchen, sondern viel eher ist es notwendig, solche zu heben. Wie ernst es aber den Arbeitgebern mit der Hebung des Handwerkes ist, beweist ihr Verhalten bei Feststellung einer Preisliste und bei der Vergabe von Arbeiten.

Bei der Feststellung der Preislisten wird darauf hingewirkt, allein Bedürfnissen Rechnung zu tragen, und bei den Submissionen wieder dahin, diese Bedürfnisse durch Schnuppreise auf neue illusorisch zu machen. Kommt man nun nicht auf den gewünschten Nebbach, so ist daran nur einzige und allein schuld der "hohe" Lohn des Gehilfen.

Ein ziemlich ähnliches Verhalten ergibt sich bei den Gründungen von Einlaufsgenossenschaften. Man schimpft über die hohen Preise der Farbenfabrikanten und bezieht trocken von Fabrikanten mit eigenen Dividenden — für die Einlaufsgenossenschaft.

Dies alles sind Kernfragen zur Hebung des Handwerks; wenn diese mit der nötigen Objektivität behandelt werden, so verschwinden die Ansichten über die Begehrlichkeit der Gehilfen von selbst.

Bei der Regelung dieser Kernfragen wird für den Arbeitgeber die Möglichkeit vorhanden sein, leichter zu wirtschaften, er wird ferner nicht nötig haben, stets und ständig mit den unsichtbaren Klappspelte hinter dem Gehilfen zu stehen.

Eine solche Lösung bedeutet Hebung des Handwerks, die gegenseitige aber, wie die Aussperrung, die Hebung des Machtdünkels, verbunden mit dem Abhandenkommen des Gerechtigkeitsgefühls.

An der Lösung bzw. der Hebung des Handwerks waren die Gehilfen, soweit dies in ihrer Macht steht, bestrebt, mitzuwirken, sie werden aber auch an der Bekämpfung des Machtdünkels alle ihre Kräfte einzusetzen wissen.

H. Manheim.

Baugewerbliches.

Betreffend die Arbeitersfürsorge auf Bauten hat der Regierungspräsident von Köslin nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1881 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses und nach Einholung einer gutachtllichen Aeußerung des Vorstandes der Sektion III Pommern der Nordostlichen Baugewerbsvertragsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Köslin folgende Polizeiverordnung erlassen:

S 1. Auf jeder Baustelle ist gutes Triebmaterial bereit zu halten, sofern nicht in Umkreise von 50 m von der Baustelle eine allen Arbeitern jederzeit zugängliche, einwandfreie Wasserentnahmestelle vorhanden ist.

S 2. Von 1. November bis 15. April dürfen Statutar-, Maler-, Weber- und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind.

Die nur vorläufige Anbringung betatiger Verordnungen ist für genügend zu erachten.

S 3. In geschlossenen Räumen, in denen offen gelebte Kollektiv ohne Ableitung der entstehenden Gasbrennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andre, in denen gearbeitet wird, dicht abgeschlossen. Sie dürfen nur vorübergehend von den Kollektivbeauftragten Personen betreten werden.

§ 4. Für die Städte mit mehr als 5000 Einwohnern wird ferner folgendes verordnet, und zwar:

- a) bei Hochbauten, wenn einschl. der Poliere und Lehrlinge mehr als zehn Personen zur Zeit der Hochbauausführung länger als eine Woche gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Hochbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Stalter, werden nicht in diese Zahl eingerechnet.
- b) bei Tiefbauten, welche von den Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als zehn Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

1. Zur Benutzung während der Arbeitspausen und bei ungünstiger Witterung sowie zur Aufbewahrung von Kleidern, Lebensmitteln und Eingeschirr muss für die an Bauten beschäftigten Arbeiter ein allseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügender Verschoner, lüftbarer Unterkunftsraum zur Verfügung gehalten werden, der im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch sein muss und dessen Grundfläche derart zu bemessen ist, dass auf jeden dauernd am Bau beschäftigten Arbeiter (vergl. oben Buchstabe a und b) eine Fläche von wenigstens 0,75 qm entfällt.

Der Unterkunftsraum muss mit festem, trockenem Fußboden versehen und in der kalteren Jahreszeit heizbar sein. (Vergl. unten Ziffer 2.)

Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze und Tische zur Verfügung zu stellen. Baumaterialien irgendwelcher Art dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

Bei Tiefbauten müssen diese Räume so belegen sein, dass der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 500 m entfernt ist.

Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige lichte Höhe keine Anwendung.

2. Sinkt in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April die Außentemperatur unter -10 Grad Celsius, so ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.

3. Den Arbeitern muss auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen. Bei Tiefbauten außerhalb geschlossener Ortschaften sind die Wärmevorrichtungen unmittelbar bei der Baubude anzulegen.

Es kann zugelassen werden, dass während der kalteren Jahreszeit die Heizanlage der Baubude zugleich als Wärmedorrichtung für Speisen und Getränke eingerichtet und benutzt wird.

4. Bei Bauausführungen der im Eingang des § 4 unter Buchstabe a und b gedachten Art müssen für die Arbeiter Aborten in solcher Zahl vorhanden sein, dass ein Sitz (Stille) für höchstens 25 Personen dient.

Beim Vorhandensein mehrerer Aborten ist zwischen je zwei Stühlen eine Scheidewand anzubringen.

Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Verhütungsanstalten zur Verfügung zu stellen.

Die Aborten müssen möglichst entlegen von den Unterkunftsräumen (Ziffer 2), der Regel nach mindestens 6 m davon entfernt, aufgestellt werden; sie müssen genügend hell und derart eingerichtet sein, dass von außen nicht hineingeschaut werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Türen Blenden anzubringen. Die Aborten dürfen keine durchlässigen Gruben erhalten. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorschriftmäßig anzuschließen oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf fortzuschaffen und durch leere, mittels Kalkanstrich desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Die Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbreiter zu verdecken.

Bei freier von Wohngebäuden und Brunnen entfernt Lage der Baustelle kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

5. Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pissott anzulegen.

6. Die Unterkunftsräume und die Aborten sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten. Die Behälter für die Pissotis sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren. Die Aborten und Pissotis sind nach Erfordernis zu desinfizieren.

§ 5. Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 4 können seitens der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 6. Zu widerhandlungen werden, insoweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verhängt ist, an dem verantwortlichen Bauleiter und in Ermangelung eines solchen an dem Bauherrn mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. an deren Stelle im Unermügensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1913 in Kraft. Gleichzeitig wird meine denselben Gegenstand betreffende Polizeiverordnung vom 6. Dezember 1899 (Amtsblatt S. 326/27) aufgehoben.

Köslin, den 22. Dezember 1912.

Der Regierungspräsident.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Geisteskrankheiten nach Verletzungen. Dass Kopfverletzungen geistige Störungen hervorrufen können, das ist schon lange bekannt. Die Häufigkeit eines solchen Zusammenhangs ist früher erheblich überschätzt worden, immerhin kommt in 2½ Proz. der Geisteskrankheiten eine Verletzung urächlich in Betracht. Am eindrucksvollsten ist der urächliche Zusammenhang zwischen Verletzung und Geistesstörung da gegeben, wo der Unfall unmittelbar eine Gehirnerschütterung im Gesicht hat. Weit schlägt sich die geistige Störung unmittelbar an die Gehirnerschütterung an, manchmal schlägt sie sich aber auch erst nach einem zeitlichen Zwischenraum an. Stellt sich dann Schmerz ein und kommt es zum Selbstmord, so hat dieser als Unfallfolge zu gelten, sofern sich begutachten lässt, dass die Tat im Zustand krankhafter Störung der Geisteskrankheit begangen wurde, durch welchen die freie Willensbestimmung ausgeschlossen wurde und dass die Geistesstörung durch einen Unfall verursacht ist. Delirium tremens ist nur bei chronischem Alkoholismus möglich. Dann aber kann ein jedes Krankenlager diese Komplikation nach sich ziehen, gleichgültig ob der Kopf von der Verletzung betroffen ist oder nicht. Ist

aber das Delirium vom Unfall ausgelöst worden, in der Regel bricht es nach 2 bis 6 Tagen aus, dann muss ein ewiger Tod durch Herzschwäche nach Niede, Frankfurt a. M. als Unfallfolge gelten. Im Verlaufe einer leichten Störung nach Verletzung können sich deutliche Symptome einer Abnahme der intellektuellen Fähigkeiten als Zeichen organischer Schädigungen des Gehirns geltend machen.

Vom Ausland.

Oesterreich.

Wien. Der Lohnvertrag der Aussteicher ist abgelaufen. Die Aussteicher und Ladler stehen vor dem Kampf, deshalb ist Zugang streng fernzuhalten.

Lemberg ist für Maler, Aussteicher und Ladler gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Zugang für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtert wollen und kein Vertrag existiert, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

Meran. Die Verhandlungen wegen des Lohnvertrages sind bis jetzt resultlos, deshalb ist Zugang streng fernzuhalten.

Kralau. Die Firma Friedlich ist wegen Vertragsbruchs gesperrt.

Danemars. Die Tarifverhandlungen unserer Kollegen mit dem Arbeitgeberverband gestalten sich außerordentlich schwer; auch hier sind Scharfmacher im Gange, die Lohnverhältnisse zu verschlechtern. Wenn es zum Kampf kommt, unsre Kollegen sind gerüstet.

Technisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

A. Angemeldete Patente:

Al. 75 c. I. 34711. Vorrichtung zur Verzierung von Holzoberflächen durch Tränung mit Farbstoffen unter Anwendung von Schablonen. Edm. Licha, Wien, Aug. 30. I. 12.
Al. 70 e. II. 58699. Handlinienvorrichtung, bei welcher die Ausführung der Farbe zu dem Linierädchen durch einen Nolben erfolgt. Carl Höser u. Curt Köhlich, Magdeburg. Aug. 15. 8. 12.

Literarisches.

Mit 100 Mk. nach Amerika. Von Kurt Aram, Ratschläge und Erlebnisse, mit einem Katechismus für Auswanderer. Verlag von J. Fontane & Co., Berlin-Grunewald. Gebunden 1 Mk. — Es ist immer noch eine beträchtliche Anzahl Arbeiter, die jährlich vom Amerikastieber ersucht werden. Fragt man einen Auswanderungslustigen, weshalb er seine heimatlichen Penaten verlässt, erhält man meistens die Antwort: „Schlechter wie hier kann's drüben auch nicht sein!“ Wie es aber in Wirklichkeit den meisten Auswanderern in ihrer neuen Heimat ergeht, von deren Sprache, Sitzen und Gedanken sie wohl durchwegs keine Ahnung haben, erfährt man höchst selten etwas Überlassiges. Aus den Augen, aus dem Sinn“, heißt es auch da. Wir haben schon vielen, vielen Kollegen Adressen nach dem Ausland vermittelt, aber unsern Witte, später einmal uns über die dortigen Verhältnisse zu berichten, ist bis jetzt nur ein einziger Kollege nachgekommen. Da kann man das kürzlich erschienene Buch des Schriftstellers Aram in begrüßen, der es im Auftrage der „Gartenlaube“ unternahm, mit nur 100 Mk. außer dem Fahrgeld für Zwischenredet, nach Amerika zu reisen und sich so gut als möglich durchzuschlagen. Die Schilderung der Seereise und die Kunst auf Ellis-Island deckt sich im großen und ganzen mit der interessanten Beschreibung eines Kollegen: „Im Zwischenredet nach Amerika“, die wir im vorigen Jahre veröffentlichten. Was nun aber von besonderem Interesse ist, ist die lebenswahre Schilderung des Kampfes um Arbeit, des bitteren Kampfes um das nackte Leben. Das muss jeder selbst lesen, der die Absicht hat, über den „großen Teich“ zu fahren, aber beherzigen möge er dann auch die Lehren, die der Verfasser allen Auswanderungslustigen dringend ans Herz legt. Wir haben bei der Lektüre den Eindruck gewonnen, dass der Verfasser aus tiefer Überzeugung spricht.

Schuharzte und Tarifverträge im Schneidergewerbe 1910—1911. Herausgegeben vom Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands. Verlag von H. Stühmer, Berlin.

Das Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler, das Genosse Paul Hirsch bearbeitet hat, ist rechtzeitig zu Beginn des Wahlkampfes in dritter Auflage erschienen. Die neue Ausgabe unterscheidet sich von den früheren schon äußerlich dadurch, dass der Stoss, einem praktischen Bedürfnis entsprechend, alphabetisch angeordnet ist. Aber auch der Inhalt des Buches, das erst im Januar dieses Jahres abgeschlossen, also bis in die jüngste Zeit fortgeführt ist, ist ein weit reichhaltigerer. In mehr als 150 Artikeln sind die verschiedensten Zweige der preußischen Gesetzgebung und Verwaltung je nach ihrer Bedeutung mehr oder weniger ausführlich behandelt. Am eingehendsten beschäftigt sich das Buch mit allen Fragen, die auf die Verfassung und das Wahlrecht Bezug haben, mit dem Schulwesen, dem Steuerwesen und den Arbeiterfragen. Aber auch die übrigen Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung kommen voll zu ihrem Recht. Der Verlag hat auf die Ausstattung des Buches großes Sorgfalt verwandt. Trotz eines Umlanges von fast 600 Seiten ist es möglich, das gut gebundene Buch in der Tasche zu tragen, so dass unsre Agitatoren in Versammlungen jederzeit mit Material ausgerüstet sind. Das Werk wird unseren Genossen eine gute Waffe in dem Wahlkampfe sein. Der Preis beträgt 5 Mark. Zu bezahlen ist das Handbuch durch alle Buchhandlungen.

Sterbetafel.

Planen i. B. Am 3. März starb der Kollege Max Hakenmann an chronischer Bleivergiftung im Alter von 58 Jahren.

Ehre seinem Andenken.

Vereinstiel.

Merkantmachung.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.

F. = Futtermarken. D. = Duplicatmarken.

M.-M. = Marken-Mappen.

Bamberg 10 E.; Berlin 10.000 B. a 70 Pf., 4000 B. a 90 Pf., 4000 B. a 40 Pf., 14.000 B. a 60 Pf., 1000 E.; Beuthen 1000 B. a 70 Pf., 100 E., 100 F.; Bielefeld 800 B. a 90 Pf., 800 B. a 110 Pf.; Breslau 600 B. a 65 Pf.; Celle 200 B. a 20 Pf.; Chemnitz 4000 B. a 70 Pf., 2000 B. a 90 Pf., 2000 B. a 110 Pf., 100 E.; Cöln 4000 B. a 110 Pf., 500 E.; Coburg 400 B. a 65 Pf.; Eichstädt 400 B. a 90 Pf., 800 B. a 100 Pf.; Flensburg 10 E.; Freiburg 400 B. a 70 Pf., 400 B. a 90 Pf., 400 B. a 110 Pf., 200 B. a 30 Pf., 30 E.; Gera 100 B. a 60 Pf., 400 B. a 70 Pf., 800 B. a 100 Pf.; Görlitz 30 E.; Gotha 100 B. a 25 Pf., 200 B. a 70 Pf., 200 B. a 80 Pf., 200 B. a 100 Pf.; Göttingen 400 B. a 70 Pf., 200 B. a 90 Pf., 200 B. a 110 Pf., 200 B. a 120 Pf., 1200 B. a 25 Pf.; Grafschaft 200 B. a 20 Pf., 20 E.; Straßburg 2000 B. a 75 Pf., 800 B. a 30 Pf., 100 B. a 70 Pf., 200 B. a 80 Pf., 200 B. a 100 Pf., 200 B. a 110 Pf., 200 B. a 120 Pf., 1200 B. a 25 Pf.; Hannover 400 B. a 60 Pf., 400 B. a 80 Pf., 200 B. a 100 Pf.; Neustadt 100 B. a 70 Pf.; Nienburg 400 B. a 65 Pf., 200 B. a 85 Pf., 200 B. a 105 Pf., 200 B. a 125 Pf., 1250 B. a 25 Pf., 1250 B. a 35 Pf.; Saarbrücken 100 B. a 40 Pf., 100 B. a 60 Pf.; Spandau 30 E., 30 F.; Speyer 100 B. a 70 Pf., 100 B. a 90 Pf., 100 B. a 25 Pf., 10 E.; Stuttgart 800 B. a 110 Pf., 1200 B. a 25 Pf., 1200 B. a 30 Pf., 1200 B. a 40 Pf., 1200 B. a 50 Pf., 1200 B. a 60 Pf., 1200 B. a 70 Pf., 1200 B. a 80 Pf., 1200 B. a 90 Pf., 1200 B. a 100 Pf., 1200 B. a 110 Pf., 1200 B. a 120 Pf., 1200 B. a 130 Pf., 1200 B. a 140 Pf., 1200 B. a 150 Pf., 1200 B. a 160 Pf., 1200 B. a 170 Pf., 1200 B. a 180 Pf., 1200 B. a 190 Pf., 1200 B. a 200 Pf., 1200 B. a 210 Pf., 1200 B. a 220 Pf., 1200 B. a 230 Pf., 1200 B. a 240 Pf., 1200 B. a 250 Pf., 1200 B. a 260 Pf., 1200 B. a 270 Pf., 1200 B. a 280 Pf., 1200 B. a 290 Pf., 1200 B. a 300 Pf., 1200 B. a 310 Pf., 1200 B. a 320 Pf., 1200 B. a 330 Pf., 1200 B. a 340 Pf., 1200 B. a 350 Pf., 1200 B. a 360 Pf., 1200 B. a 370 Pf., 1200 B. a 380 Pf., 1200 B. a 390 Pf., 1200 B. a 400 Pf., 1200 B. a 410 Pf., 1200 B. a 420 Pf., 1200 B. a 430 Pf., 1200 B. a 440 Pf., 1200 B. a 450 Pf., 1200 B. a 460 Pf., 1200 B. a 470 Pf., 1200 B. a 480 Pf., 1200 B. a 490 Pf., 1200 B. a 500 Pf., 1200 B. a 510 Pf., 1200 B. a 520 Pf., 1200 B. a 530 Pf., 1200 B. a 540 Pf., 1200 B. a 550 Pf., 1200 B. a 560 Pf., 1200 B. a 570 Pf., 1200 B. a 580 Pf., 1200 B. a 590 Pf., 1200 B. a 600 Pf., 1200 B. a 610 Pf., 1200 B. a 620 Pf., 1200 B. a 630 Pf., 1200 B. a 640 Pf., 1200 B. a 650 Pf., 1200 B. a 660 Pf., 1200 B. a 670 Pf., 1200 B. a 680 Pf., 1200 B. a 690 Pf., 1200 B. a 700 Pf., 1200 B. a 710 Pf., 1200 B. a 720 Pf., 1200 B. a 730 Pf., 1200 B. a 740 Pf., 1200 B. a 750 Pf., 1200 B. a 760 Pf., 1200 B. a 770 Pf., 1200 B. a 780 Pf., 1200 B. a 790 Pf., 1200 B. a 800 Pf., 1200 B. a 810 Pf., 1200 B. a 820 Pf., 1200 B. a 830 Pf., 1200 B. a 840 Pf., 1200 B. a 850 Pf., 1200 B. a 860 Pf., 1200 B. a 870 Pf., 1200 B. a 880 Pf., 1200 B. a 890 Pf., 1200 B. a 900 Pf., 1200 B. a 910 Pf., 1200 B. a 920 Pf., 1200 B. a 930 Pf., 1200 B. a 940 Pf., 1200 B. a 950 Pf., 1200 B. a 960 Pf., 1200 B. a 970 Pf., 1200 B. a 980 Pf., 1200 B. a 990 Pf., 1200 B. a 1000 Pf., 1200 B. a 1010 Pf., 1200 B. a 1020 Pf., 1200 B. a 1030 Pf., 1200 B. a 1040 Pf., 1200 B. a 1050 Pf., 1200 B. a 1060 Pf., 1200 B. a 1070 Pf., 1200 B. a 1080 Pf., 1200 B. a 1090 Pf., 1200 B. a 1100 Pf., 1200 B. a 1110 Pf., 1200 B. a 1120 Pf., 1200 B. a 1130 Pf., 1200 B. a 1140 Pf., 1200 B. a 1150 Pf., 1200 B. a 1160 Pf., 1200 B. a 1170 Pf., 1200 B. a 1180 Pf., 1200 B. a 1190 Pf., 1200 B. a 1200 Pf., 1200 B. a 1210 Pf., 1200 B. a 1220 Pf., 1200 B. a 1230 Pf., 1200 B. a 1240 Pf., 1200 B. a 1250 Pf., 1200 B. a 1260 Pf., 1200 B. a 1270 Pf., 1200 B. a 1280 Pf., 1200 B. a 1290 Pf., 1200 B. a 1300 Pf., 1200 B. a 1310 Pf., 1200 B. a 1320 Pf., 1200 B. a 1330 Pf., 1200 B. a 1340

